

Juden in der Stadt Mainz und Umgebung

von Elmar Rettinger

Zur Forschungslage

Mit wachsendem Abstand zu den Ereignissen der 30er und 40er Jahre vermehrt sich die Anzahl der Publikationen, die sich die Geschichte der Juden zum Thema nehmen. Sie werden von deutscher Seite auch „als Beitrag zu einer moralischen und geistigen Wiedergutmachung“ gesehen.¹ Es bestehen jedoch durchaus noch Defizite:

1. Hauptsächlich wird die Geschichte der städtischen Juden behandelt, obwohl nach der Vertreibung der Juden aus den Städten seit dem 16. Jahrhundert die Landjuden zahlenmäßig eine wichtige Rolle spielten. Der Grund hierfür liegt zum einen darin, dass es ein erhebliches soziales Gefälle zwischen reichen Stadt- und armen Landjuden gab, und die Stadtjuden die politisch und wirtschaftlich bestimmende Gruppe waren. Zum anderen stehen einer übergreifenden Behandlung der Landjuden gerade im mittelhessischen Raum die komplizierten territorialpolitischen Verhältnisse im Alten Reich – in jedem Territorium verlief die Geschichte der Juden anders – entgegen.²
2. Laut O. D. Kulka gibt es „bisher nicht einmal bescheidene Ansätze zu einer Gesamtdarstellung der Geschichte der Juden im nationalsozialistischen Deutschland“, obwohl die Quellen zugänglich sind, und sich eine historische Perspektive allmählich anbahnt.³ So fehlt auch eine Darstellung der rheinhessischen Geschichte zur Zeit der NS-Herrschaft. Die 50. Wiederkehr der Reichskristallnacht hat gerade auf lokaler Ebene eine Vielzahl von Aktivitäten in Gang gebracht (z.B. in Mainz, Wiesbaden, Alzey usw.). Es ist zu hoffen, dass diese Ansätze über die Tagesaktualität hinaus wirksam bleiben und über den Kreis der Fachhistoriker hinaus auch in breiteren Bevölkerungsschichten zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Schicksal der Juden bzw. von Minderheiten generell führen werden; denn es besteht kein Zweifel, dass es in breiten Bevölkerungsschichten noch Vorurteile gegenüber den Juden gibt, bzw. dass Hemmungen vorhanden sind, sich mit dieser Phase der deutschen Geschichte zu befassen. Dazu soll diese Publikation einen kleinen Beitrag leisten.

Aspekte jüdischer Religion und jüdischen Brauchtums

Ein wichtiger Grund für das Misstrauen und die Vorurteile gegenüber den Juden ist ihre von den Christen als fremd empfundene religiöse Andersartigkeit. Oft existierten und existieren lediglich Kenntnisse über „antisemitisch verfärbte Kuriositäten“⁴. Obwohl natürlich die jüdische Religion in wenigen Zeilen auch nicht annähernd dargestellt werden kann, seien im folgenden dennoch einige wesentliche Unterschiede zur christlichen Religion und daraus resultierende Gewohnheiten skizziert.

Die jüdische Religion ähnelt in vielem dem Christentum. Der Jude glaubt an den einen Gott, den Schöpfer aller Dinge, dem zu dienen und den zu verehren der Menschen erste Pflicht ist. Der Mensch ist von Gott geschaffen, aber absolut frei zum Guten oder Bösen. Der entscheidende Unterschied zum Christentum besteht darin, dass die jüdische Religion den Begriff der Erbsünde nicht kennt. Somit entfallen das Verständnis des Messias als Erlöser von der Schuld Adams, die Taufe als heilsnotwendiger Akt und die christliche Gnadenlehre. Das Judentum

kennt keine allgemein anerkannte oberste Lehrinstanz. Es versteht sich dagegen wie das Christentum als Weltreligion, beinhaltet also auch den Missionsgedanken, auch wenn ihnen diese von ihren Gastvölkern verboten wurde. Konversionen von Juden zum Christentum gab es in überraschend geringer Zahl. In den Mainzer Kirchenbüchern finden sich über einen Zeitraum von 200 Jahren vom Beginn der Aufzeichnungen Ende des 16. Jahrhunderts bis zu ihrer Schließung und Einführung der Zivilstandsregister durch die Franzosen 1798 insgesamt 122 Taufen von Juden.⁵ Materielle Motive dürften bei den Konversionen eine entscheidende Rolle gespielt haben, waren doch Nichtkatholiken in Mainz vom Bürgerrecht und den Zünften ausgeschlossen. Der Anreiz der wirtschaftlichen Verbesserung und die Hoffnung auf Gleichberechtigung vermochte in aller Regel den Zusammenhalt der Glaubensgemeinschaft nicht zu brechen. Einen Austritt aus dem Judentum gab es nach jüdischer Auffassung nicht. Konversionen sind in den Kirchenbüchern der Landgemeinden so gut wie nicht zu finden.

Grundgesetz der jüdischen Religion ist die „**Tora**“ (= Lehre, Weisung), die im eigentlichen Sinne nur die fünf Bücher Moses („**Pentateuch**“) umfasst. Die Erklärung und Interpretation der „Tora“ ist im „**Talmud**“ (= Studium, Lehre), welcher der „Tora“ an Autorität kaum nachsteht, niedergeschrieben. Die jüdische Zeitrechnung unterscheidet sich deutlich von der christlichen: Sie beginnt mit der errechneten Erschaffung der Welt am 7. Oktober 3761 vor der christlichen Zeitrechnung. Ein Jahr besteht aus 12 Mondmonaten mit 29 bzw. 30 Tagen. Der Tag beginnt mit Sonnenuntergang, der Monat mit dem Neumond, das Jahr mit der Herbstgleichung. In den Jahresablauf ist ebenso wie im Christentum die jüdische Liturgie eingebettet. Der 7. Tag der Woche ist Ruhetag („**Sabbat**“) mit Arbeitsverbot. Das Familienfest am Sabbatabend (Freitagabend) hat zentrale Bedeutung im jüdischen Alltagsleben. Die Tatsache, dass die Juden am Sonntag ihren Geschäften nachgehen konnten, führte häufig zu Konflikten mit der christlichen Bevölkerung. So war der Viehhandel der Juden an Sonn- und Feiertagen 1680 Anlass für eine Verordnung des erzbischöflichen Generalvikars für Aschaffenburg und das gesamte Oberstift.⁶ Das jüdische Jahr ist von einer ganzen Reihe von Festen geprägt. Hervorgehoben sei der höchste Feiertag der Juden, das Versöhnungsfest („**Jom kippur**“) am 10. „Tischri“ (= Oktober), ein Bußtag mit ganztägigem Gottesdienst.

Beten kann der Jude überall. Für Vorlesungen und Belehrungen ist jedoch eine bestimmte Öffentlichkeit – mindestens zehn erwachsene, männliche Personen – erforderlich. Jüdischer Gottesdienst ist in erster Linie Gebetsgottesdienst. Das Amt des Priesters als Vermittler zwischen Gemeinde und Gott ist unbekannt. Im Unterschied zum Christentum kennt das Judentum keine Sakramente. Während des Gottesdienstes findet kein Opfer statt. Dies hat jedoch die Christen in Unkenntnis der jüdischen Religion nicht davon abgehalten, den Juden die Schächtung von Christenkindern zu Opferzwecken anzudichten (vgl. unten). In kleinen Gemeinden gab es bis in das 19. Jahrhundert sogenannte „Betsäle“ in Privathäusern. Besondere Häuser für den Gottesdienst werden als „**Synagoge**“, in alten Quellen auch als „**Judenschule**“, bezeichnet. Synagogen wurden noch im 19. Jahrhundert vor allem auf dem Lande in sehr schlichter Form am Rande der Wohnsiedlungen ausgeführt und waren im Gegensatz zu den christlichen Kirchen kaum von der äußeren Umgebung zu unterscheiden.⁷ Die billige Bauweise ist zum einen auf die geringe Finanzkraft der Landgemeinden zurückzuführen, zum anderen aber auch auf ihre untergeordnete soziale Stellung und das Bestreben der Juden, nicht aufzufallen. Die Synagoge bestand vor allem in kleinen Gemeinden sowohl aus einem Versammlungs- als auch aus mehreren Nebenräumen (Abstell-, Unterrichts-, Übernachtungsräume für durchreisende Fremde und Wohnräume für Lehrer und Vorbeter). Ihr Mittelpunkt ist der im Osten stehende „**Toraschrein**“, in welchem die Torarollen aufbewahrt werden (vergleichbar mit dem Tabernakel in katholischen Kirchen). Bänke sind eine europäische Sitte, die Sitzordnung entspricht oft einer Rangordnung der Gemeindeglieder. Die Trennung der Geschlechter wird streng beachtet. Im jüdischen Gottesdienst nimmt die Lesung aus der „Tora“ eine zentrale Stellung ein. Der Gottesdienst ist vorwiegend singendes Beten, das in vielem an den Gregorianischen

Gesang der katholischen Liturgie erinnert. Aufgrund der steigenden Anforderungen entwickelte sich der Vorbeter zum „**Cantor**“ (Sänger). Die Gemeinde ist mit Responsorien und ganzen Liedern am Gesang beteiligt.

Die Beschneidung der männlichen Kinder acht Tage nach der Geburt ist das Zeichen für den Bund mit Gott und die Gemeinschaft des jüdischen Volkes. Sie ist nichts spezifisch Jüdisches, sondern bei vielen Völkern (z.B. im Islam) üblich. Mit 13 Jahren wird der jüdische Knabe ein vollberechtigtes Gemeindemitglied („**Bar Mizwa**“). Ehen werden durch einen Heiratsvermittler („**Schadchen**“) ausgehandelt. Das war im 18. Jahrhundert bei den Christen auf dem Lande genauso. Mischehen waren ebenso problematisch wie bei den Christen.

Vor allem Tod und Begräbnis sind mit einer Vielzahl von Bräuchen verbunden, die in vielem den christlichen ähneln. Jüdische **Friedhöfe** lagen vielfach in abgelegenen Regionen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass den Juden, die ansonsten vom Grundbesitzerwerb ausgeschlossen waren (vgl. unten), nur ödes Land zugewiesen wurde; zum anderen taten die Juden alles, um die Ruhe ihrer Toten nicht zu stören. Im ländlichen Bereich existierten vielfach Friedhofsgemeinschaften (Sörngenloch für die Nieder-Olmer Juden). Infolge der langen Wege strebten die an Größe zunehmenden Judengemeinden im 19. Jahrhundert verstärkt nach eigenen Friedhöfen. Die Nachbarschaft zu christlichen Friedhöfen war oft Quell von Auseinandersetzungen zwischen Juden und Christen. Von zentraler Bedeutung ist die religiöse Vorstellung, dass jeder jüdische Friedhof „ein Glied in der langen Geschlechterkette, die von Abraham bis ans Ende der Tage, in die Zukunft des Messiasreiches reicht“, wo die Verstorbenen zu neuem Leben auferweckt werden und alle Juden vereint sind.⁸ Diese Einheit des jüdischen Volkes äußert sich auch – sei es durch Vorschrift oder stille Übereinkunft – in der einheitlichen Form und Geschlossenheit der Friedhöfe. Die Gräber sind nach Osten ausgerichtet, zwischen ihnen waren sechs Handbreit Zwischenraum vorgeschrieben. Die Grabsteine weisen eine ähnliche Form auf, ihre Höhe überschreitet nicht ein gewisses Maß, sie bestanden bis zum 19. Jahrhundert in der Regel aus Sandstein. Ihr Zweck liegt nicht in äußerlicher Monumentalität, sondern sie sind lediglich Träger einer Botschaft.⁹ Allerdings zeigen sich im 19. Jahrhundert im Zuge der Emanzipation und Assimilierung (vgl. unten) der Juden Auflösungsstendenzen. Die jüdische Achtung der Totenruhe ist auch der Grund dafür, dass sie ihre Gräber nicht bepflanzen und mit Blumen schmücken. Der christliche Vorwurf, dass die jüdischen Gräber ungepflegt seien und auf die mangelnde Ehrfurcht der Juden vor ihren Toten schließen lasse, ist unberechtigt und zeugt lediglich von der Unwissenheit der Christen über die jüdische Religion. Der Besucher eines Grabes hinterlässt ein mitgebrachtes Steinchen gleichsam als Symbol für die einstmalige Grabsteinsetzung und die damit verbundene Botschaft. Im allgemeinen wird dieser Brauch damit erklärt, dass die Grabmäler in biblischer Zeit aus lose aufeinandergeschichteten Steinen bestanden haben.¹⁰

Aus der Religion leiten sich die jüdischen Reinheitsgesetze ab. Mit „**rein**“ ist keine physische Reinheit und auch keine Reinheit bzw. Freisein von Sünde im christlichen Sinne, sondern eine kultische Reinheit gemeint. „Unrein“ bedeutet also keinen ethischen Makel. Reinheitsgebote sind nichts spezifisch Jüdisches, auch wenn sie eine wichtige Rolle bei der Bewahrung der Religion über die Jahrhunderte der Zerstreuung hinweg spielten. Nur der Reine kann mit Gott in Verbindung treten. Dies ist der Hintergrund z.B. für die rituellen Waschungen und auch für das Eintauchen der Täuflinge in das Wasser. Die Reinheitsgebote beeinflussen besonders die Speisegewohnheiten. Der Genuss des Fleisches unreiner Tiere (insbesondere Kamel, Hase und Schwein) ist verboten, ebenso Aas und Zerrissenes, Blut und Speisen, die Fleisch- und Milchbestandteile gemischt enthalten. Aus dem Blutverbot ergibt sich, dass auch das Fleisch von reinen Tieren, die nicht vorschriftsmäßig geschlachtet („geschächtet“) werden, unrein ist. Es muss „koscher“ sein. „Koscher“ bedeutet „allgemein brauchbar“ sowohl in ritual-gesetzlicher als auch in zivilrechtlicher Beziehung. Der Ausdruck hat sich auch im nichtjüdischen Sprachgebrauch eingebürgert. Der Viehhandel (vgl. unten) und das Metzgerhandwerk der Juden hat

sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser religiösen Vorschriften entwickelt. Die den Christen fremden Reinheitsgebote wurden zur Basis von langlebigen Gräuelmärchen über Schächtung von Christenkindern von Juden usw.. Die Speisevorschriften hatten eine isolierende Wirkung. Einem gläubigen Juden war es unmöglich, in einem christlichen Haushalt zu essen.

Bezüglich der Alltagskleidung gab es keine verbindlichen Bestimmungen, jedoch Reglementierungen seitens der Gastvölker. Kleiderordnungen gestatteten den Juden nur das Tragen von bestimmten Kleidungsstücken. Die Mainzer Verordnung von 1773 richtete sich besonders gegen die „*verderbliche Kleiderpracht, welche unter den eingesessenen und besonders unter der dahiesigen [Mainzer] Judenschaft seit einigen Jahren so sehr eingerissen*“.¹¹ Das traf mit Sicherheit nicht auf die Landjuden zu. Die obrigkeitliche Abgabepolitik und die Erwerbsbeschränkungen waren die Ursachen für die Armut der Landjuden. Dies musste unweigerlich zur Vernachlässigung der Kleidung und der hygienischen Verhältnisse führen, was man von Seiten der Christen dann den Juden vorwarf.¹² Die christlichen Vorurteile gegenüber dem Erscheinungsbild der Juden schimmern noch bei der Schilderung der Judentracht durch Wilhelm Hoffmann durch:

„*Als alte Judentracht finde ich für die 1830er Jahre angegeben: kurze Lederhosen, einen kaftanartigen Rock und einen ungepflegten (!) Zottelbart*“.¹³

Die häufig anzutreffende schwarze Kleidung ist Ausdruck der Trauergesinnung. Die Bedeckung des Hauptes ist im Orient ein Zeichen der Ehrerbietung.

Vertreibung und Wiederansiedlung: Landjuden in Kurmainz 900-1783

Die Landjuden sind eine relativ späte Erscheinung. Die jüdische Geschichte ist zunächst von den Stadtjuden geprägt. Wahrscheinlich kamen die ersten Juden im Gefolge der Römer an den Rhein. In Mainz sind ca. 900 nach Chr. erstmals Juden nachweisbar.¹⁴ Im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs der sich zum Zentrum des erzbischöflichen Territoriums und Residenz entwickelnden Stadt entstand eine bedeutende Judengemeinde. „*Magenza*“, wie es genannt wurde, war im 10. und 11. Jahrhundert „das bedeutendste Zentrum des französisch-rheinischen (oder aschkenasischen [im Gegensatz zu den sefardischen Juden im Süden]) Kulturkreises der Juden“¹⁵. Die Mainzer Juden – ihre Zahl wird im 11. Jahrhundert auf 550 bis 700 Personen geschätzt¹⁶ – machten einen erheblichen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung aus. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde von Mainz ist ein ständiger Wechsel von Verfolgung bzw. Vernichtung und Neugründung unter zunehmender Beschränkung der wirtschaftlichen und rechtlichen Freiheiten. Ohne alle Verfolgungen im Detail erwähnen zu wollen, sollen im folgenden einige markante, für die Judengemeinde schicksalhafte Jahre hervorgehoben werden, die zugleich ein bezeichnendes Licht auf die unterschiedlichen Motive der Vertreibungen werfen. Ein erster Höhepunkt der Verfolgungen war das Jahr 1096. Der Aufruf des Papstes Urban II. zum ersten Kreuzzug löste eine Hetzjagd auf die Feinde Christi, d.h. die Juden, im eigenen Lande aus. ¹⁷ 1349 wurde fast die gesamte Mainzer Judenschaft ermordet. Anlass war die den gesamten europäischen Raum erfassende Pestwelle ab 1347. ¹⁸ Man warf den Juden vor, sie hätten die Pest verursacht, Quellen und Brunnen vergiftet, Kinder ermordet und andere Verbrechen begangen. ¹⁹ Nebenbei wurden durch den Tod der jüdischen Geldverleiher viele Christen ihre Schulden los. Die Neuansiedler hatten einschneidende Verschlechterungen ihrer rechtlichen Lage in Kauf zu nehmen: Den Juden wurde kein Grundeigentum mehr gestattet, sie waren auf Mietwohnungen angewiesen und der Schutz wurde nur noch befristet gewährt. 1438 wurden die Juden aus der Stadt vertrieben. Gründe waren der wachsende Einfluss der Zünfte – sie hatten 1437 die Hälfte der Ratssitze inne -, welche die jüdische Konkurrenz fürchteten, althergebrachte Vorurteile und die Judenvertreibungen in der Nachbar-

schaft (Straßburg 1388, Speyer 1405/1435, Erzbistum Trier 1418), hinter denen Mainz nicht zurückstehen konnte. Die entscheidende Rolle spielte wohl die Tatsache, dass in den wirtschaftlich erstarkten Städten die Einkünfte aus dem Judenschutz nicht mehr benötigt wurden. **20** Nachdem sich 1445 wieder eine jüdische Gemeinde gebildet hatte, wurden die Juden 1471 erneut aus Stadt und Erzstift vertrieben. Diese Vertreibung sah man damals wohl als endgültig an, denn 1473 wandelte man die Synagoge in eine christliche Kapelle „*Omnium Sanctorum*“ um. **21** Dennoch wurden schon 1492 wieder Juden in Mainz zugelassen. **22**

Die rechtliche Stellung der Juden war erheblich schlechter als die der Christen. Eine religiöse Minderheit in einer fast ausschließlich christlichen Umgebung bedurfte des Schutzes. **23** Ihre soziale Stellung als „Knechte“ – 1236 wurden sie erstmals abgehoben von der normalen Bevölkerung als „*servi camerae*“ („Kammerknechte“) bezeichnet – interpretierte man als Strafe Gottes für die Kreuzigung Christi. Der Judenschutz gegen eine bestimmte Schutzgebühr war königliches Recht, das dieser als so genanntes Regal weiterverleihen konnte. War der Schutz zunächst ein Verhältnis von Leistung und Gegenleistung auf personaler Ebene, degenerierte er bald zu einer reinen Geldquelle. In den Judenschutzbriefen (Abb.1) wurden in der Regel die Dauer des Schutzes, die Höhe der Schutzgelder und der regionale Gültigkeitsbereich festgelegt. **24** 1209 belehnte König Otto IV. den Mainzer Erzbischof Siegfried II. v. Eppstein (1200-30) mit dem Recht der Judenbesteuerung im Erzstift. Nachdem sich der Erzbischof 1244 anlässlich des großen Stadtrechtsprivilegs **25** das Judenregal vorbehalten hatte, und es in der Folgezeit fortwährend zu Auseinandersetzungen mit der Bürgerschaft um diese ergiebige Einnahmequelle gekommen war, verlieh er das Recht der Judenbesteuerung 1295 an die Bürgerschaft. **26** Im Zusammenhang mit der Erzstiftsfehde kam es 1462 wieder an den Kurfürsten und blieb dort bis zum Ende des Kurstaates. **27** Auch in Nieder-Olm stellte der Mainzer Erzbischof Dietrich v. Erbach (1434-59), aus dessen Regierungszeit 68 Schutzbriefe überliefert sind, Judenschutzbriefe aus: 1450 zwei Schutzbriefe für Simon von Eppstein bzw. Lewe von Butzbach für jeweils 12 Gulden jährlich; ebenso einen auf drei Jahre befristeten Aufnahmebrief für den Juden Han als Judenbürger von Tauberbischofsheim gegen Zahlung von jährlich 20 Gulden. **28** Die Schutzbriefe garantierten jedoch keinen wirksamen Schutz ihrer Inhaber, auch wenn die Verfolgung und Vertreibung der Juden einen Autoritätsverlust und vor allem den Verlust von Einkünften für den Schutzherrn bedeuteten.

Abb.1: Schutzbrief eines Mainzer Juden vom 24. Juli 1759 **29**

Die Frage, warum sich die Juden trotz der wiederholten Vertreibungen immer wieder in den Städten niederließen, verweist auf das Problem ihrer wirtschaftlichen Existenz. Nachdem die Juden schon im 11./12. Jahrhundert von den Christen aus dem Großhandel vertrieben worden waren, wurden ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten seit der 4. Lateransynode 1210 systematisch auf Geldgeschäfte, Maklerei, Hausierhandel, Trödel und Leihhandel eingengt. Ihre Spezialität wurde die Beschaffung von kurzfristigen Barkrediten gegen Faustpfand. Die Juden verfügten über eine Monopolstellung, da den Christen das Erheben von Zinsen als „Wucher“ durch kirchliches Gebot verboten war, und hatten eine wichtige Funktion im damaligen Wirtschaftsgefüge. Auf dem Lande mangelte es den Juden, die in der Regel vom Handwerk und Grunderwerb ausgeschlossen waren, an ausreichenden Möglichkeiten, sich und ihre Familien zu ernähren. Die städtische Umgebung war Voraussetzung für ihre wirtschaftliche Existenz. Vor dem Hintergrund der Eingriffe in das Wirtschaftsleben und den Ausweisungen aus den Städten vollzog sich ab Anfang des 16. Jahrhunderts dennoch eine allmähliche Abwanderung der Juden auf das Land. Dies heißt jedoch nicht, dass vorher auf dem Land keine Juden wohnten. So sind z.B. 1364 in Ober-Ingelheim Juden nachweisbar. **30** Von 1392 stammt ein Jude neid für Sulzheim. **31** Die ersten Juden in Weisenau bei Mainz sind 1444 nachweisbar. **32** Eine vom kurmainzischen Amtmann in Nieder-Olm für Zornheim erlassene Verordnung von 1574

verbot den christlichen Untertanen geschäftliche Verbindungen mit den Juden.**33** War das Verhältnis von Juden und Christen bis dahin vorwiegend durch Schutzbriefe geregelt, führten die zunehmende Konsolidierung des Territorialstaates und eine veränderte Haltung zur Ausübung von Herrschaft im 16. Jahrhundert verstärkt zu allgemeinen Vorschriften.**34** Eine zweite Vertreibungswelle nach dem 30-jährigen Krieg war auch in Mainz spürbar. In einem Reskript von 1662 begrenzte Johann Philipp v. Schönborn die Zahl der jüdischen Familien in der Stadt auf 20 und wies diesen ein Ghetto zu, wobei den Juden ausdrücklich gestattet wurde, sich auf dem Lande niederzulassen:

*So viel aber 3tens die übrige über die angesezte Anzahl annoch sich allhie befindende Judenschaft betrifft, sollen dieselben die Stadt allhier zwischen hier und Pffingsten zu räumen gehalten sein, ihnen aber gleichwohl vergönnt werden, sich lebenslänglich auf dem Land in den Ortschaften, wo die Unterthanen sie gedulden mögen in unsern Schutz heimlich niederzulassen.***35**

1671 wurde die Verordnung, die offensichtlich nicht befolgt worden war, wiederholt, wobei die Zahl der Familien auf 10 beschränkt wurde.**36** Überzählige Juden mussten die Stadt verlassen. Sie durften nur noch mit bestimmten Waren – der Handel mit Wein, Frucht und neuen Kleidern war nicht gestattet – handeln, Wucherhandel war verboten.**37** Die Tatsache jedoch, dass die Juden nicht vollständig vertrieben wurden, ist Indiz für eine gewisse Stabilisierung der rechtlichen Stellung der Juden und „Berechenbarkeit“ ihrer Existenzbedingungen.**38** Die Handelsbeschränkungen wurden bald wieder aufgehoben.**39** Die kurmainzische Judenpolitik des 16. bis 18. Jahrhunderts ist weniger von einer systematischen Politik des Erzbischofs, als vielmehr von der Reaktion auf Klagen von Interessengruppen geprägt, die hier nicht in allen Einzelheiten widergegeben werden können. Unter Lothar Franz v. Schönborn (1695-1729) wurden die Judenverordnungen seines Onkel gelockert: Die 10-Familien-Beschränkung wurde aufgehoben, den Juden Grundbesitz außerhalb des Ghettos gestattet. Eine 77 Artikel umfassende Judenordnung entstand 1741 vor dem Hintergrund eines allgemeinen Trends zur Kodifikation – aus dieser Zeit stammen auch die Hofgerichtsordnung und das Mainzer Landrecht – und hatte die Regelung des Zusammenlebens der Juden im gesamten Erzstift zum Ziel.**40** Diese Ordnung wurde jedoch 1761 in wesentlichen Punkten eingeschränkt: Den Christen wurde ein sogenanntes „Abtriebsrecht“ – dies war eine Art Vorkaufsrecht, das es gestattete, zu gleichen Bedingungen in einen Kaufvertrag einzutreten – auf von Juden neuerworbene Häuser zugestanden. Außerdem war den Juden der Erwerb und Besitz von Grundstücken abgesehen von den eigenen Wohnhäusern verboten.**41** Die Verfestigung ihrer rechtlichen Stellung seit dem 16. Jahrhundert ging mit der Verschlechterung des ökonomischen und sozialen Status einher. Juristischer Entwurf – die Juden standen ja innerhalb der Rechtsgemeinschaft – und soziale Wirklichkeit klafften weit auseinander. **42** 1780 hatte die wirtschaftliche Lage der Juden einen Tiefpunkt erreicht. 1782 forderte Kurfürst Friedrich Karl Joseph v. Erthal (1774-1802) aus den einzelnen Ämtern Berichte über die Zahl der Juden, ihre Gewerbe, Verfassung und Gesetzgebung, die jüdischen Schulen sowie Verbesserungsvorschläge an.**43** Der am 5.4.1782 abgefasste Bericht des für das Vicedomamt Mainz außerhalb der Stadt, zu dem auch das Amt Olm nach der Verwaltungsreform von 1782 gehörte, zuständigen Amtmanns v. Bibra wirft ein bezeichnendes Licht auf die Lage der Landjudenschaft in der Umgebung der Stadt Mainz und in Kurmainz allgemein.**44**

Rechtsstellung:

Die Juden lebten in unterschiedlichen rechtlichen Stellungen:**45** Schutzjuden besaßen eine dauerhafte – wenn auch befristete – Aufenthaltserlaubnis aufgrund eines Schutzbriefes. Sie waren die kapitalkräftigste Gruppe. Beisassen, die von den jüdischen Gemeinden aufgenom-

men wurden, waren oft Familien, die auf das Freiwerden einer der zahlenmäßig beschränkten Schutzstellen warteten. Tolerierte hatten nur eine begrenzte Aufenthaltserlaubnis (z.B. jüdische Hauslehrer oder auswärtige Schüler des Rabbis, die sogenannten „Judenstudenten“). Betteljuden waren die unterste soziale Schicht der Juden. Sie standen außerhalb jeglichen Schutzes und fristeten ihren Lebensunterhalt, indem sie von Gemeinde zu Gemeinde zogen und sich Almosen erbettelten. Die wachsende Zahl der Bettler im 18. Jahrhundert war gleichermaßen ein christliches wie ein jüdisches Problem. Laut Angaben des zuständigen Beamten in Mainz gab es 1784 in der Stadt 500 Bettler und in den Vororten noch erheblich mehr.⁴⁶ Die jüdischen Bettler machten sich das jüdische Gebot der Nächstenliebe zunutze. Die große Zahl der Betteljuden führte dazu, dass man auf christlicher Seite Juden mit „Schnorrjuden“ gleichsetzte. Die notwendige Mobilität der Juden führte zur Verbindung der Juden mit dem Fahrenden Volk und zum Einfluss des Jiddischen auf deren Sprache, das „Rotwelsch“. Es ist überliefert, dass Mitglieder der Schinderhannes-Bande hebräisch sprachen.⁴⁷ Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Drucks und des knappen, legalen Erwerbsspielraums war das Abgleiten in die Kriminalität nicht verwunderlich. Berüchtigt war die jüdische „Hoyum-Bande“ in Franken, die ihre Einbrüche zu Tarnzwecken mit dem Ruf „Gelobt sei Jesus Christus“ zu beenden pflegte. Jüdische Gauner nutzten die Solidarität ihrer Glaubensgenossen aus. Auch innerhalb der Räuberbanden war der Zusammenhalt groß. Es war allgemein bekannt, dass sich Juden auch durch die Folter nicht zum „Schlichenen“, d.h. zum Ablegen eines Geständnisses, zwingen ließen (vgl. die heutige Redewendung „auf die Schliche kommen“).⁴⁸ Aufgrund der gesellschaftlichen Außenseiterrolle der Juden war es verständlich, dass auch ehrbare Juden eher ihren kriminellen Glaubensbrüdern als der christlichen Obrigkeit halfen. Auf der anderen Seite sahen die Christen die jüdischen Haushalte als bevorzugte Zufluchtsorte für Verbrecher an. Kriminelle Juden waren jedoch eine kleine Minderheit. Die fränkische Judenschaft wehrte sich 1792 gegen den Vorwurf der Kriminalität: *„So lang wir von Ackerbau, von Handwerken und von allen anderen rechtmäßigen Erwerbsmitteln ausgeschlossen und blos auf den Handel eingeschränkt sind“*, könne man ihnen die Existenz zwielichtiger Gestalten in ihrer Glaubensgemeinschaft nicht zum Vorwurf machen.⁴⁹

Anzahl der Juden:

Berechnungen der Zahl der Juden sind problematisch, da man in der Regel auf Abgabenlisten angewiesen ist, die lediglich die Haushaltsvorstände angeben. Um 1780 lebten nach neuesten Schätzungen ca. 3450 Juden in Kurmainz.⁵⁰ Das waren etwa 1% der Gesamtbevölkerung von 320.000 Personen. Auf dem Lande lebten fast ausschließlich Schutzjuden. Beisassen und Tolerierte waren eine städtische Erscheinung. 1774 waren von 616 jüdischen Haushalten 462 Landjuden, das waren ca. 75% der Schutzjuden. Man kann jedoch unter Berücksichtigung der Beisassen und Tolerierten auf ein Verhältnis von 2 Stadt- auf 1 Landjuden schließen. Mithin lebten 1780 in Kurmainz etwa 2300 Stadt- und 1150 Landjuden.⁵¹ Im oben erwähnten Bericht des Amtmannes v. Bibra für das Vicedomamt außerhalb der Stadt 1782 heißt es zur Anzahl der Juden:

*...befinden sich in den Vicedom Amts Ortschaften 21 Haußhaltungen, überhaupt aber 44 männlichen, und 41 weiblichen Geschlechts.*⁵²

Dies waren ca. 4 Personen pro Haushalt. Aus einer Aufstellung von 18 kurmainzischen Ämtern um 1780 lässt sich ein Durchschnitt von 12 Schutzjuden pro Amt und 4,3 Judenfamilien pro Ort errechnen.⁵³ Im Amt Olm lebten 12 jüdische Familien, die sich auf 7 Gemeinden verteilten (Ober-Olm 3, Nieder-Olm 1, Hechtsheim 1, Heidesheim 2, Ebersheim 1, Nackenheim 3, Laubenheim 1). Die vereinzelt in den Landgemeinden in einem überschaubaren Umkreis von etwa 10 km lebenden jüdischen Familien schlossen sich zu Ortsverbänden zusammen.

Maßgebend dafür waren verwaltungstechnische, aber auch religiöse Gründe, da laut jüdischem Gesetz mindestens zehn erwachsene, männliche Personen für die Abhaltung von Gottesdiensten notwendig waren. Post vermutet hier vor allem einen „Regelmechanismus zur Abgrenzung von Räumen ..., die ihrem Flächen/Populations-Verhältnis nach ausreichend waren, eine bestimmte Anzahl Handel treibender Juden zu ernähren“.54 Abgesehen davon fällt es jedoch auf, dass sich die Juden auf dem Lande vorwiegend in Regionen mit komplizierten Herrschaftsverhältnissen niederließen. Das waren zum einen ganerbschaftliche Orte, wo mehrere Ortsherren eine gemeinsame Verwaltung organisierten, z.B. Schornsheim55, zum anderen auch Kleinterritorien, wie z.B. in Hahnheim (Die Juden in Nieder-Olm gehörten vor der Gründung einer eigenen Gemeinde zu Hahnheim.) und Sörngenloch, wo im Schatten des mächtigen Erzstifts die Freiherren v. Dienheim bzw. die Herren Köth v. Wanscheid kleine Herrschaften aufgebaut hatten.56 Ähnliches gilt auch für Weisenau, wo es eine „kurfürstliche Gemeinde“ unter dem kurfürstlichen Vizedomamt und eine „Immunitätische Gemeinde“, die dem Propst des Mainzer Stiftes St. Victor unterstand, gab.57 In Weisenau lebten 1785 etwa 250 Juden, was einem Anteil von 21,7% (!) der Gesamtbevölkerung entsprach.58 Offensichtlich sahen die Juden in Orten mit verwickelten Rechtsverhältnissen eine größere Chance, Verfolgungen zu entgehen. Darüber hinaus hatten die Kleinstherrschaften ein besonderes Interesse an den Juden als Steuerzahlern.59 Das starke Anwachsen des jüdischen Bevölkerungsanteils im 18. Jahrhundert in den Orten, in welchen sie geduldet wurden, ist weniger auf eine höhere Kinderzahl der Juden im Vergleich zur christlichen Umwelt als auf die zunehmende Sesshaftigkeit heimatloser Juden zurückzuführen.60 Dies führte zu einem verstärkten Konkurrenzdruck unter den Juden und in der Folge zum Widerstand gegen zuwanderungswillige Juden, wie beispielsweise in Gau-Bickelheim im 18. Jahrhundert.61

Politische Organisation:

In der Stadt wie auf dem Land waren die Juden in Gemeinden organisiert.62 Die Aufnahme war an bestimmte Bedingungen gebunden. Die Vollversammlung der Schutzjuden einer Gemeinde wählte einen Judenvorsteher, „*der die Commun vertritt und derselben Vortheil bewirkt und Schaden beseitiget...*“63. Der Vorsteher hatte keine Gerichtsbarkeit, sondern die Juden waren den kurfürstlichen Polizeiverordnungen unterworfen. Das Vicedomamt hatte auch die Oberaufsicht über Schul- und Synagogenangelegenheiten. Lediglich bei Klagen Jude gegen Jude besaß der Rabbiner in Mainz die erste Instanz. Im gesamten Kurstaat waren die Juden getrennt nach Unter- und Obererzstift in Landjudenschaften zusammengefasst.64 Zur Teilnahme war jeder Schutzjude verpflichtet, auch wenn dies wegen der hohen Reisekosten vielen Juden nicht möglich war. Die Aufgaben der Landjudentage lagen vorwiegend auf dem Gebiet der Verwaltung. Sie übernahmen durch die sogenannten „Schatzungsrenovationen“ die Verteilung des Gesamtsteuerbetrags auf die einzelnen Gemeinden. Dass innerhalb der Judenschaft im 18. Jahrhundert in zunehmendem Maße die wirtschaftlich stärkeren und einflussreicheren Familien gegen die ärmeren ihre Vorteile suchte, zeigt exemplarisch eine Beschwerde aus dem Amt Olm vom 28.5.1782, in der die dortigen Juden stellvertretend für alle Landjudenschaften des Untererzstifts gegen den „...*eigennutz der mainzer Judenschaft...*“65 protestierten.

Erwerbszweige:

Im Bericht des Amtmannes v. Bibra von 1782 heißt es:

...die Gewerbschafft der Juden bestehet 1. im Pferd und Viehhandel, 2. in Frucht und sonstiges Macklen, 3. in Vieheschlachten, welches aber blößlich zu Weißenau geschieht, und 4. in dem Krempeln mit allerhand Haußgeräth, Eißen und dergleichen.⁶⁶

Die Juden waren vom Grunderwerb und Handwerk ausgeschlossen.⁶⁷ Lediglich aus dem Viehhandel und dem den Reinheitsgeboten entsprechenden Schlachten entwickelte sich mit dem gewinnträchtigen Fleischhandel eine handwerksähnliche Tätigkeit. Post errechnet für ein Rind mit einem Schlachtgewicht von 1000 Pfund eine Gewinnspanne von 77 Gulden und 48 Kreuzern. Ein Tagelöhner hatte damals ein Jahreseinkommen von etwa 105 Gulden.⁶⁸ Auch wenn der Viehhandel zuweilen als „das Judengeschäft“ schlechthin bezeichnet wird⁶⁹ – das „Zornheimer Vieh Protogol“ aus dem 18. Jahrhundert nennt Schutzjuden als Viehhändler⁷⁰ –, die meisten Juden auf dem Lande waren Hausierer. Die Weisenauer Juden beschäftigten sich im 18. Jahrhundert neben dem Viehhandel und dem Metzgerhandwerk als Trödler. Der Handel mit Zinn und Kupferwaren sowie mit gebrauchtem Geschirr wurde ihnen 1733 auf Antrag der Mainzer Kupferschmiede und Zinngießer, die eine Beeinträchtigung ihres Geschäfts befürchteten, verboten. Darüber hinaus verdienten sie sich ihren Lebensunterhalt als Schneider (auf die jüdische Gemeinde beschränkt), Musikanten und Eisenhändler.⁷¹ Zur Frage, wie die wirtschaftliche Situation der Juden zu verbessern sei, äußerte sich v. Bibra – sicherlich in Übereinstimmung mit der damaligen allgemeinen Einschätzung der Juden – dahingehend:

...haltet man nicht dafür, den Juden mehrere Nahrungs zweig zu gestatten, als sie wirklich haben; indem denenselben alle Arten von Nahrungsweig außer der Ackerbau und Handwerker erlaubt ist, aber zu diesen beiden sind die Juden als ein sehr gemächliches Volck nicht tauglich, der Handel ist dem Genie der Juden gantz angemessen, und wenn man dießen bey den Juden erleichtert, so ist ihr Zustand auf das Vollkommenste verbessert.⁷²

Von den Juden als Geldverleihern ist im Bericht von 1782 überhaupt nicht die Rede. Auch in Weisenau betätigten sich die Juden im 18. Jahrhundert schon lange nicht mehr als solche. Die Bedeutung dieses Erwerbszweigs für die Juden besonders auf dem Lande steht im Widerspruch zur Anzahl der herrschaftlichen Verordnungen gegen den jüdischen Wucher: In kaiserlichen Verordnungen aus den Jahren 1530, 1548, 1551 und 1577 wurde den Juden lediglich 5% Zinsen zugestanden.⁷³ Ein Edikt aus dem Jahre 1558 richtete sich ausdrücklich gegen den Wucher in Kurmainz.⁷⁴ In einem „Publicandum“ aus dem gleichen Jahr machte der Mainzer Erzbischof diese kaiserliche Verordnung seinen Untertanen bekannt. Unter Hinweis auf ein Dekret seines Vorgängers heißt es dort,

...daß sich alle Juden so viel derselbigen der Zeit in irer Liebden Erzstift und Obrigkeit gesessen gewesen...sich contrahirens mit Kaufen. Leihen, und dergleichen verderblichen wucherlichen Contracten, handeln, bey unnachleßlicher Straff zu enthalten.⁷⁵

Nachdem aufgrund der Aufhebung der Zinsbindung im Reichsdeputationshauptschluß von 1600⁷⁶ in Mainz die Zinsen bis 1605 auf 20 bis 25% gestiegen waren, wurden sie durch ein kurfürstliches „Publicandum“ von 1605 zunächst regional und zeitlich auf 10 Jahre begrenzt auf 8% festgeschrieben. ⁷⁷ Diese Verordnung wurde in den sogenannten „Toleramusedikten“ 1627⁷⁸ zunächst auf alle Juden ausgedehnt und in weiteren Edikten der Jahre 1658, 1677 und 1696, 1729, 1732, 1747 und 1753 erneuert.⁷⁹ 1753 wurden die Kredite, die Juden geben durften, auf 50 Gulden in der Stadt und 10 Gulden auf dem Land beschränkt.⁸⁰ Dies ist typisch für das soziale Stadt-Land-Gefälle unter den Juden, das durch kurfürstliche Verordnungen noch verstärkt wurde. Die jüdische Gemeinde der Stadt wehrte sich durch hohe Aufnahmege-

bühren gegen die Zuwanderung vom Land.⁸¹ Die Umsiedlung auf das Land hatte die Jüdischkeit in eine kapitalkräftige, städtische Gruppe und eine zahlreiche, unter bäuerlichen Bedingungen lebende, arme ländliche Gruppe gespalten. Die Vielzahl der Verordnungen gegen den Wucher, verstärkt durch Einzelbeispiele von wohlhabenden Juden, haben zum Vorurteil des Juden als „schachernder Wucherer“ geführt. In Wirklichkeit kam den Juden als Handelsleuten und Hausierern eine wichtige Rolle bei der Versorgung des Landes zu. Das Schlagwort vom jüdischen Wucher gibt die historische Realität nicht korrekt wieder, sondern verschleiert die Strukturprobleme der agrarischen Welt im 18. Jahrhundert. Ursache für Konkurse bäuerlicher Betriebe war nicht der jüdische Wucher, sondern der Mangel an Kapital auf dem Lande, so dass das Schlagwort vom jüdischen Wucher lediglich die „subjektive Erklärung der eigenen Notlage“ war.⁸² Es gab natürlich auch illegalen Handel der Juden, wie übrigens auch der Christen. Hierzu bemerkte schon 1799 der Zeitgenosse Ernst Moritz Arndt:

Über die vielen Juden klagt man bitter, sie könnten, dünkt mich, ehe über die Christen klagen. Ey, mer wolle doch läben: ist in ihren, wie in jedes Menschen Munde eine sehr gültige Entschuldigung. Wann wird man endlich einsehen, dass es Rechte für alle Lebendigen gibt, gemeinschaftlich wie Wasser und Luft? Was soll der Jude thun? Soll er verhungern oder betriegen? Denn diese fürchterliche Alternative hat er meistens nur.⁸³

Finanzielle Lage:

Die Juden wurden von einer Vielzahl von zum Teil recht sonderbaren Abgaben betroffen.⁸⁴ Eine zentrale Rolle spielte die Schatzung, deren Gesamtbetrag von der Regierung festgelegt und auf den Judenlandtagen auf die einzelnen Gemeinden umgelegt wurde; 1/3 entsprechend der Kopffzahl, 2/3 nach dem Vermögen, wobei die Juden in sechs Vermögensklassen eingeteilt waren. Aus den Landgemeinden gingen wenig Schatzungsgelder ein, da die Landjuden über wenig Vermögen verfügten. 1774 waren es im Amt Olm 64 Gulden 62 Kreuzer.⁸⁵ Zur Schatzung kamen noch das personenbezogene Schutzgeld und Abgaben an die Gemeinde. 1780 hatten die 12 jüdischen Familien im Amt Olm für ihre Schutzbriefe insgesamt 203 Gulden 37 Kreuzer zu bezahlen, d.h. circa 17 Gulden pro Familie.⁸⁶ Als besonders bedrückend wurde der Judenzoll empfunden, da die Wanderung zum täglichen Leben des Juden gehörte. Laut Bericht von 1782 hatten die Juden auch innerhalb des Mainzer Territoriums, wenn sie ein anderes Amt betraten, 10 Kreuzer Zoll zu entrichten, „wodurch dieselbe öfters mehr Zoll zahlen, als sie Vortheil zinsen“⁸⁷. Besonders betroffen waren z.B. die Weisenauer Juden, die nicht in Weisenau das Marktschiff nach Frankfurt besteigen durften, sondern ihre Waren nach Mainz transportieren und dort den Judenzoll entrichten mussten.⁸⁸ Ein Mitglied der „immunitätischen Judengemeinde“ in Weisenau hatte an den Propst von St. Viktor und die Gemeinde jährlich 30 Gulden Abgaben zu bezahlen, ein Christ dagegen nur 8 Gulden.⁸⁹ Insgesamt mussten die Juden höhere Steuern bezahlen als die Christen. Zum einen wurde ein höherer Ausgangssteuersatz – zum Teil das Sechsfache – zugrundegelegt, zum anderen waren die Steuersätze für Realien (Wiesen und Felder) niedriger als die für Kapitalvermögen.⁹⁰ Zusätzlich wurden die Verdienstmöglichkeiten durch Aufnahme neuer Schutzjuden, fremde Hausierer und zunehmende christliche Konkurrenz eingeschränkt.

Aufgrund der hohen Abgaben waren die jüdischen Familien auf dem Lande noch ärmer als ihre christlichen Mitbewohner. Das durchschnittliche Vermögen der jüdischen Familien betrug 1780 in 18 kurmainzischen Ämtern 508,4 Gulden, in der Stadt Mainz dagegen 2222,5 Gulden.⁹¹ Im Amt Olm hatten die 12 jüdischen Familien 1780 insgesamt 2450 Gulden Vermögen.⁹² Das waren 217,4 Gulden pro Familie. 7 der 12 Familien waren mittellos. Post veranschlagt den Jahresverdienst eines jüdischen Hausierers auf 139 Gulden und schätzt unter Berücksichtigung der verschiedenen Abgaben die für den täglichen Lebensunterhalt zu Verfü-

gung stehende Summe auf 16,6 Kreuzer. Wie wenig das war, zeigt ein Blick auf den amtlichen Brotpreis von 1782, der sich auf 7,5 Kreuzer für ein 4½ Pfund Brot belief.⁹³ Laut Post lebten 58,4% der Landjuden am Rande des wirtschaftlichen Existenzminimums.⁹⁴ Ein Zeitgenosse schildert treffend den Alltag eines jüdischen Hausierers:

*Er rennt und läuft vom frühen Morgen an, gebückt unter der Last seines ganzen, oft nur in Commission von anderen genommenen Vermögens. Seine ganze Ideenreihe studiert auf nichts als Händel und die beste Art diese ins Werk zu richten. Der Abend Kommt, noch läuft der arme Schelm ohne einen Heller verdient zu haben. Ihn hungert, die Frau hungert, die armen Kinder schreien um Brod.*⁹⁵

Vorboten der Emanzipation: Juden unter Kurfürst Erthal und in französischer Zeit 1783-1814

In dieser wirtschaftlich und sozial miserablen Situation boten von den Ideen der Aufklärung, der Lehre von der Gleichheit der Menschen, geprägte Schriften⁹⁶ Ansätze zu einem besseren Verständnis der Juden. Die Toleranzpatente Kaiser Josephs II. von 1781 eröffneten den Juden neue Erwerbsmöglichkeiten (Handwerk), Heiratsbeschränkungen entfielen und Grunderwerb wurde zugestanden.⁹⁷ Bedeuteten die Patente keine reichseinheitliche Regelung der Judenfrage, da das Judenregal Sache der Landesfürsten war, so hatten die doch eine gewisse Signalfunktion für die Territorialherren. Kurfürst v. Erthal bezog die Juden „in sein Programm einer umfassenden Staatsreform“ ein.⁹⁸ In der Verordnung vom 29.7.1783 wurde den Rabbinern die Rechtsprechung über die Landjuden in Zivilsachen entzogen, die Besoldung der Rabbiner geregelt und die Führung der jüdischen Handelsbücher in deutscher Sprache angeordnet.⁹⁹ Als Ergänzungen zum „Generalreskript“ vom 29.7.1783 wurden am 9.2. und 27.9.1784 weitere Reformen angeordnet.¹⁰⁰ Die Inhaber von jüdischen Ämtern mussten vom Amt geprüft und bestätigt werden. Die Religionsfreiheit der Juden wurde ausdrücklich anerkannt:

*So entfernt wir übrigens sind, der Religionsfreiheit der einmal geduldeten Juden den mindesten Zwang anzulegen und in irgendeinem Betracht etwas zu verordnen, das den Grundsätzen dieser einmal geduldeten Religion nicht angemessen wäre,...*¹⁰¹

Das Beerdingungswesen wurde geregelt, den jüdischen Kindern der Besuch von christlichen Schulen empfohlen (Abb.2). Juden durften Häuser kaufen, der bis dahin mögliche „Abtrieb“ (vgl. oben) wurde verboten. Sie durften „Manufakturen und Nahrungsgewerbe, wozu weder Zunftartikel, noch Gesellen oder Lehrjungen erfordert werden,... treiben“¹⁰², Ackerbau betreiben und – allerdings auf große und wenig angebaute Gemarkungen beschränkt – Grundstücke erwerben. Die Emanzipation der Juden war durch diese Verordnungen zwar nicht erreicht – theoretisches Konzept und Wirklichkeit klafften weit auseinander -, doch gingen die Reformen in Kurmainz weiter als in anderen Territorien. Auf die Judenpolitik Erthals trifft der allgemeine Vorwurf, die Judenreform des aufgeklärten Absolutismus habe allein wirtschaftliche Gründe, nicht voll zu. Erthal verfügte über ein Gesamtkonzept zur Lösung der Judenfrage, sein Ziel war es, „seiner weitestgehend verarmten Judenschaft allgemein wieder auf die Beine zu helfen und dabei eine möglichst breite und wirtschaftlich stabile jüdische Mittelschicht zu schaffen“.¹⁰³

Abb.2: Besuch von christlichen Schulen 1784¹⁰⁴

Am 27.9.1791 wurden den Juden auf Beschluss der französischen Nationalversammlung die vollen Menschen- und Bürgerrechte gewährt.¹⁰⁵ Im Zuge der militärischen Auseinanderset-

zungen nach der Französischen Revolution war Mainz am 21.10.1797 von französischen Truppen unter General Custine eingenommen worden. Ein Jakobinerclub wurde ins Leben gerufen und die von Landau bis Bingen reichende „Mainzer Republik“ errichtet.**106**

Somit gelangten die Juden in Stadt und Land in den Genuss völliger Gleichberechtigung, der sie allerdings zunächst misstrauisch gegenüberstanden. „Mit einem Schlag wurden die Juden aus der Geborgenheit der Judengasse gewiesen. Man verlangte von ihnen ein christlich-bürgerliches Verhalten, das sie nie gelernt hatten.“**107** Die Zeit war zu kurz, um die französischen Vorstellungen in die Realität umzusetzen. In einem Spottgedicht aus Mainz-Kastel vom Januar 1793 bemerkte ein Jude zum Freiheitsbaum:

*...Gottes Wunder lieber Herr, das kan ich nicht gehen ein, Den es dünkt mich dieser Baum, in dem Grund nicht vest zu seyn, Er hat keine Wurzel nicht, kan also nicht Früchte tragen, Und was will dan eine Kapp, ohne Kopf u. Hirn sagen, Auch der süße Necktarsaft, reist im Taumel sie nur hin, Kost vielleicht sie Hab u. Gut, u. verwirret ihren Sin. Einmal Herr für allemal, ich mus ihnen frey gestehen, Das die Frey u. Gleichheit mir, nicht in meinen Kopf will gehen.***108**

Mit dem Einmarsch französischer Truppen in Mainz Ende 1797 wurde das gesamte linksrheinische Gebiet faktisch und mit dem Frieden von Lunéville 1801 auch staatsrechtlich dem französischen Staat eingegliedert. Die Maßnahmen der provisorischen französischen Verwaltung waren zunächst nicht geeignet, das Los der Juden zu erleichtern. Besonders die fortdauernde Erhebung des Leibzolls rechts des Rheins wurde als drückend empfunden.**109** Räuberbanden überfielen jüdische Kaufleute. In einer Bittschrift eines jüdischen Bürgers aus Kreuznach an die französische Verwaltung vom 29.7.1800 heißt es:

*Wie kränkend ist es, Bürger Commissair, dass eine ganze Religion jüdischer Bürger, die diesen Namen der großen Franken Republique zu verdanken haben, dann ohne dessen Entstehung würden wir nie der Sklaverei entkommen sein, sich dem öffentlichen Straßen-Raub überlassen sehen müssen. Ganz entfernt scheint es uns, dass die große Franken Republique zulasse, dass wir zur Beute eines Bandes Raubgesindel werden sollen....Seit fünf Monaten entstandet in hiesiger Gegend ein Räuberband, dessen Hauptmann sich Schinderhannes nennet, durch welchen und dessen Mitgehülffen mancher FamilienVater unserer Glaubensgenossen sein Gut und Leben verlor, Kinder vaterlos in den armsten Stand gesetzt worden.***110**

Auch die napoleonische Bürokratie reglementierte die Judenschaft mehr als ihr lieb war. Aufgrund des Dekrets vom 30.5.1806**111** kam eine Versammlung jüdischer Notabeln – das waren vorwiegend Kaufleute und sonstige „Honoratioren“ – am 19.7.1806 in Paris zustande. Aus dem Departement Donnersberg reisten neun, aus der Stadt Mainz zwei Juden in die französische Hauptstadt. Diesem „jüdischen Parlament“ wurden von den kaiserlichen Kommissaren ein Katalog von zwölf Fragen, welche die Ehe, die Beziehung der Juden zu Frankreich, die Rabbiner, die Berufe der Juden und den Wucher betrafen, vorgelegt.**112** Bei der Beantwortung der Fragen neigte die Versammlung „im ganzen zu eher peinlicher Willfährigkeit“**113**. Wohl unter dem Druck Napoleons leugnete die Versammlung jegliches Zusammengehörigkeitsgefühl der Juden als Volk, akzeptierte Beschränkungen der gemeindlichen Selbstverwaltung und suchte das Wucherproblem auf Einzelfälle von „schwarzen Schafen“ zu reduzieren.**114** Für den 9.2.1807 berief Napoleon „le grand Sanhedrin“ bzw. ein „Synhedrion“ – darunter ist eine große jüdische Synode analog zu dem einst die Tora-Gesetzgebung weiterführenden Jerusalemer „Synhedrion“ zu verstehen – nach Paris ein. Am Synhedrion nahmen 71 jüdische Notabeln teil, aus Mainz vier. Die Versammlung bestätigte die Zwölf-Punkte-Erklärung von 1806. Zum Familienrecht wurde beschlossen: Jede Trauung oder Ehescheidung sollte ungültig sein, wenn sie von einem Rabbiner vor dem Vollzug der Zivilehe geschlossen

wurde. Mischehen waren gültig und zogen keine Exkommunikation nach sich. Hinter den familienrechtlichen Regelungen stand die Absicht Napoleons, „den nationalen Charakter der Juden durch erzwungene Mischehen einzuebnen und schließlich (zu) beseitigen...“**115**. Juden waren zum Militärdienst verpflichtet. In der Armee sollten die Juden von allen religiösen Verpflichtungen, die mit ihrer Soldatenpflicht unvereinbar waren, entbunden sein. Das Synhedrion forderte alle Juden auf, sich von Wucherern zu distanzieren und nützlichen Berufen nachzugehen.**116** Der Versuch, die Reise- und Aufenthaltskosten für die Deputierten durch freiwillige Zahlungen aufzubringen**117**, führte zu Schwierigkeiten. Daraufhin verteilte das französische Innenministerium die Kosten auf die verschiedenen Departements – das Departement Donnersberg hatte 17.315 Francs zu zahlen**118** -, wo sie auf die einzelnen Gemeinden umgelegt wurden. Diese hatten zum Teil große Probleme bei der Beschaffung der Geldmittel. Die Euphorie des Synhedrions, das Napoleon als „glorreichen Wohltäter“**119** pries, erhielt durch das Dekret vom 17.3.1808**120** einen empfindlichen Dämpfer. Neben der Einführung eines straff organisierten, hierarchisch gegliederten Gemeindewesens beinhaltete das Dekret Regelungen, die an die vorrevolutionäre Zeit erinnerten. Handels- und Kreditgeschäfte wurden beschränkt. Beispielsweise waren Schuldverschreibungen von bestimmten Personengruppen an die Juden ungültig. Darlehen mit über 10% Zinsen wurden als nicht klagbare Wuchergeschäfte klassifiziert. Handel war den Juden nur nach Erwerb eines Patents gestattet. Unter Titel II, Punkt 7 des zweisprachig abgefassten Dekrets heißt es:

*Künftighin und vom Isten kommenden Julius an, darf sich kein Jude auf irgendeinen Handel, eine Mäklerei oder Schacherei legen, er habe denn vom Präfekt des Departements ein Patent deswegen erhalten, welches ihm nur auf genaue Erkundigungen erteilt wird, und auf einen Schein 1. des Munizipalrats, bekräftigend, dass besagter Jude weder dem Wucher noch einer unerlaubten Schacherei ergeben ist; 2. des Consistoriums der Synagoge, in deren Bezirkumfang er wohnt, seine gute Aufführung und Redlichkeit bezeugend.***121**

Das Patent war jährlich zu erneuern. Die Neuansiedlung wurde Juden nur gestattet, wenn sie Land zur Bebauung und nicht zu spekulativen Zwecken erwarben. Darüber hinaus waren sie zum Militärdienst verpflichtet. Der Protest der Juden gegen dieses Dekret, insbesondere die sogenannten „Moralitätspatente“ äußerte sich in notorischer Nichtbeachtung – bis 1810 wurden kaum Patente ausgestellt**122** – und einer Vielzahl von Petitionen, welche die Regierung zwangen, in zunehmendem Maße Ausnahmen zu gestatten. Erst 1848 wurden die Patente abgeschafft (vgl. unten).

Im Dekret vom 20.7.1808 wurden die Juden verpflichtet, sich innerhalb von drei Monaten feste Familien- und Vornamen zuzulegen.**123** Hintergrund der Maßnahme war die jüdische Gewohnheit, sich nur mit einem Vornamen zu benennen oder auch den Namen zu wechseln. Das französische Personenstandsgesetz vom 20.9.1792, wonach u.a. Vor- und Zunahme der Bürger genau anzugeben waren, war durch Verordnung des Regierungskommissars Rudler vom 12. Floréal VI (= 1.5.1798) auf die linksrheinischen Departements übertragen worden. Vornamen durften nicht aus dem Alten Testament stammen, Zunamen nicht von Wohnorten abgeleitet sein. Eine Eindruck von der Art der jüdischen Namen Ende des 18. Jahrhunderts vermittelt die Liste der Schutzjuden von 1780. Demnach lebten im Amt Olm:

Beer Eberheim, Wolf Nackenum, Eyseck Nackenum, Raphael, Jacob Moyses Laubenheim, Fissel Israel, Israel Aron Heidesheim, Fissel Lazer Aron, Benjamin Oberulm, Elkan Wittib Oberulm, Moyses Oberulm, Hayum Niederulm.**124**

Die Maßnahme wurde augenscheinlich mit keiner allzu großen Strenge durchgeführt. Die Mainzer Juden behielten ihre schon lange feststehenden, von Ortsnamen abgeleiteten Namen auch nach 1808. Geändert wurden vorwiegend die Vornamen, z.B. „Beer“ in „Bernhard“.**125**

Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die französische Herrschaft links des Rheins schon im Jahre 1814 ihr Ende fand, und somit nicht genügend Zeit zur Durchsetzung ihrer Pläne zur Verfügung stand, ist die napoleonische Judengesetzgebung „mehr als Experiment denn als endgültiger Durchbruch zur Assimilierung“ zu bewerten.¹²⁶ Der der damaligen Verwaltungsspitze angehörende Ferdinand Bodmann beurteilte 1811 den Stand der Entwicklung mit folgenden Worten:

*...Der Ackerbau und die Gewerbe haben in den letzten Jahren manchen Juden gewonnen, sie haben im allgemeinen Schritte zu ihrer Verbesserung getan; aber diese Schritte, man muss es gestehen, sind weder so groß noch so rasch, wie sich erwarten ließ. Vorurteile, Gebräuche und Sitten, die sich Jahrtausende fortgeerbt, unter mancherlei Verfolgungen erhalten und befestigt haben, legt kein Jahrzehnt ab. Die Israeliten sind Fremdlinge unter den übrigen Völkern, und der ewig fortschreitende und fortbildende Geist der Zeit geht an dieser Nation vorüber, die sich durch ihre absondernden Gebräuche in volkreichen Städten und Ländern isoliert, ohne dass sie ein Hauch berührt. So sind die Juden. Eine andere Frage ist es, ob sie es durch ihre Schuld sind, was sie sind. Noch weniger gibt der Zustand, in welchem sich diese Menschenklasse befindet, ein Recht, sie zu verfolgen. Aber ebenso gewiss ist es, dass die gewöhnlichen Mittel, die zu ihrer bürgerlichen Verbesserung versucht wurden, unzureichend bleiben werden.*¹²⁷

Auch nach der französischen Zeit war das Problem der Eingliederung der Juden eine offene Frage.

Emanzipation bzw. Assimilation und Anfänge des modernen Antisemitismus: Juden in hessischer Zeit 1816-1933

Mit dem Besitzergreifungspatent vom 8.6.1816 wurden Teile des ehemaligen Departements Donnersberg, das spätere Rheinhessen, dem Großherzogtum Hessen angegliedert. Unter den ca. 160.000 Einwohnern der neuen Provinz befanden sich auch etwa 6000 Juden.¹²⁸ Die Eingliederung geschah unter Bewahrung der Institutionen aus französischer Zeit. Sowohl das Gesetz über die Gleichberechtigung der Juden von 1791 als auch das „infame Dekret“ Napoleons von 1808 behielten ihre Gültigkeit. Am 3.3.1818 wurde letzteres von Großherzog Ludwig in wesentlichen Teilen erneuert: Nach wie vor hatten die Juden alljährlich Moralitätspatente einzuholen, sie mussten den Wehrdienst persönlich ableisten und konnten sich in Rheinhessen nur dann neu ansiedeln, wenn sie Ackerland erwarben, das sie selbst bebauten.¹²⁹ Da jedoch 1818 eine Neuregelung für die Ausstellung der Patente unterblieb, waren die rheinhessischen Juden faktisch rechtlich gleichgestellte Bürger. Zwar waren Staatsämter den Juden weiterhin verschlossen, doch auf Gemeindeebene sind in Rheinhessen in einer ganzen Reihe von Fällen Juden als Amtsinhaber nachweisbar.¹³⁰ 1808 zogen zwei jüdische Mitbürger in den Mainzer Stadtrat ein.¹³¹ Ende des 19. Jahrhunderts spielte die Familie Löwenstein in der Gemeinde Schornsheim eine entscheidende Rolle¹³². Nachdem mit Bekanntmachung vom 9.5.1832 die Regierung der Provinz Rheinhessen die Neuregelung des Antragsverfahrens für die Moralitätspatente nachgeholt hatte¹³³, kam es in der Folgezeit zu einer Reihe von Initiativen und Anträgen an die Regierung in Darmstadt, welche die Aufhebung des Dekrets von 1808 zum Ziel hatten. Nach einigen vergeblichen Anläufen¹³⁴ wurden auf Antrag des Mainzer Abgeordneten Joseph Glaubrech endlich am 10.7.1847 die Moralitätspatente, die sich in der Praxis ohnehin als ungeeignet erwiesen hatten, den Wucher zu unterbinden¹³⁵, abgeschafft.¹³⁶ In einer Dankadresse würdigten die Juden ihren Förderer Glaubrech.¹³⁷ Im Gesetz über die religiöse Freiheit vom 2.8.1848 heißt es in Artikel 1 und 2:

Artikel 1. Jedem Einwohner des Großherzogtums steht die freie und öffentliche Ausübung seines religiösen Kultus zu. Unter dem Vorwande der Religion dürfen jedoch weder die Gesetze des Staates oder der Sittlichkeit übertreten, noch andere in ihren politischen, bürgerlichen oder religiösen Rechten beeinträchtigt werden. – Artikel 2. Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses hat keine Verschiedenheit in den politischen oder bürgerlichen Rechten zur Folge...138

Damit war die persönliche rechtliche Gleichstellung der Juden im Großherzogtum Hessen erreicht. Die Gleichstellung als Religionsgemeinschaft ließ jedoch noch bis 1931 auf sich warten, als die israelische Religionsgemeinschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt wurde.**139**

Die zahlenmäßige Entwicklung der jüdischen Bevölkerung verlief im ländlichen Rheinhessen gegen den allgemeinen Trend, wonach sich die Juden mit zunehmender Freizügigkeit vermehrt in der Städten niederließen. In unmittelbarer Nachbarschaft zu Mainz nahm zwar die Zahl der Juden Anfang des 19. Jahrhunderts ab. In Weisenau sank sie von 120 Personen im Jahre 1808 auf 90 im Jahre 1822.**140** Doch in den weiter entfernten Landgemeinden war die Abwanderung nicht spürbar. Die jüdische Bevölkerung nahm dort allgemein zu, wie die Tabelle über die Zahl der Juden in verschiedenen Gemeinden um Mainz zeigt (siehe Anhang). Die Gründe für den Bevölkerungsanstieg besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind der allgemeine Bevölkerungsanstieg im 19. Jahrhundert, an dem auch die Juden partizipierten**141**, die zunehmende Sesshaftigkeit umherziehender Juden und schließlich eine verstärkte Zuwanderung aufgrund der fortschrittlicheren Judengesetzgebung in den linksrheinischen Gebieten.**142** Von den 80 Personen des Weisenauer Namensregisters von 1808 stammten in nur vier Fällen beide Ehepartner aus Weisenau. Die meisten kamen aus der näheren Umgebung.**143** Der jüdische Bevölkerungsanteil in den ländlichen Gemeinden stieg vor dem Hintergrund eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts kontinuierlich an.

Ziel der Judenpolitik im 19. Jahrhundert war „eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration in Form einer Angleichung, einer mehr oder minder vollkommenen Assimilation“.**144** Der Weg dazu sollte unter anderem über die Verbesserung des Schulwesens – „...*die sittliche und bürgerliche Verbesserung der Juden...(kann) nur aus dem verbesserten Schulunterricht ausgehen...*“**145** – und die Erziehung der Juden zu Ackerbau und Gewerbe führen. Letzteres suchte man in der Tradition des 18. Jahrhunderts durch Maßnahmen gegen den Wucher (Moralitätspatente) und Beschränkungen beim Erwerb von Grundbesitz zu erreichen. Darüber vergaß man jedoch, die eigentlichen Ursache, die Kapitalnot auf dem Lande, zu beseitigen. Nicht dass man die Problematik damals nicht erkannt hätte. Der Stadtschreiber von Neustadt (an der Weinstraße) umschrieb 1817 das Problem folgendermaßen:

*...gibt es heutzutage mehr christliche unbeschnittene als wirklich beschnittene Juden, die durch ihren übertriebenen Wucher und ganz enorme Zinsabnahmen auf alle mögliche Weise die armen Leute zu prellen suchen, die dermalen, wo ihnen durch die Aufhebung aller Stifter und Klöster auch bei gesperrten herrschaftlichen Kassen in ihrer Not und Bedrängnis keine andere Zuflucht übrig gelassen worden, als sich an solche Blutigel oder an Juden zu wenden, ja man könnte behaupten, dass im allgemeinen genommen heutzutage der arme Mann in seiner dringenden Not, wo er Geld aufzunehmen genötigt ist, öfters keine andere Zuflucht hat, als sich an einen Juden zu wenden, weil der Christ aus Misstrauen sich zu keiner Hülfe verstehen will oder mag, und dass derselbe von diesen Juden auch noch viel billiger als von den Christen behandelt wird, wovon die tägliche Erfahrung ganz untrüglich Zeugnis gibt.**146***

Der Preis, den die Juden für die Assimilation zu zahlen hatten, war der drohende Verlust ihrer religiösen Identität und die Zersplitterung der jüdischen Volksgemeinschaft. Der Emanzipati-

onsprozess, als dessen Folge sich Sprache, Kleidung, Lebensweise usw. änderten, musste zu Spannungen zwischen traditionell und fortschrittlich orientierten Kreisen innerhalb des Judentums führen. 1822 schieden sich in Mainz orthodoxe und liberale Gruppen, seit 1830 wurden Gottesdienstreformen durchgeführt. Die orthodoxe Gemeinde erhielt 1853 einen eigenen Rabbiner und 1856 eine eigene Synagoge.**147** Die Integration der beiden Gruppen vollzog sich erst wieder Anfang des 20. Jahrhunderts. Ihr Höhepunkt war die Einweihung der Zentral-synagoge 1912.**148**

Die neue Schicht eines „emanzipierten jüdischen Bildungs- und Besitzbürgertums“ **149** vor allem in den Städten bildete lediglich eine dünne Decke über dem weiterhin traditionell orientierten Judentum. Bürgerliche Gleichstellung war nicht gleichbedeutend mit der Aufnahme der Juden in das deutsche Volk. Nach wie vor waren die Juden besonders im ländlichen Bereich eine verhasste Minderheit. Die Gründe hierfür lagen auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet. Beim Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und ländlichen Kreditgeschäft spielten die Juden Anfang des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Die von wiederholten Missernten (1817, 1829, 1844) verursachte Agrarkrise nährte den Hass der Bauern auf die Juden, von denen sie sich ausgebeutet fühlten. Die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung der Juden musste die Missgunst der Bauern erregen. Umgekehrt hatten die Juden gegenüber einer Gesellschaft, die ihnen die Gleichberechtigung verweigerte, keine allzu großen Skrupel, ihre wirtschaftlichen Vorteile voll auszuspielen.**150** Zusätzlich zu Religion und Brauchtum äußerte sich der Unterschied auch in der Sprache. Bis Ende des 18. Jahrhunderts lebten die Juden in einem eigenen Sprachraum. Erst im 19. Jahrhundert vollzog sich im Zuge der Assimilation ein sprachlicher Angleichungsprozess. Ein gewisser Sprach- und Dialektunterschied hielt jedoch das Gefühl der Andersartigkeit bis ins 20. Jahrhundert wach.**151**

Nachdem der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung der 50er und 60er Jahre der 19. Jahrhunderts zu einer Beruhigung geführt hatte, war das Ende des Jahrhunderts vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Depression von 1874-79 von einem erneuten Aufflammen der Judenfeindschaft geprägt. Bestimmten vorwiegend religiöse und wirtschaftliche Motive die traditionelle Judenfeindschaft, war der „moderne Antisemitismus“**152** – der Ausdruck stammt eigentlich aus der Sprachwissenschaft, die den „Semitismus“ als Unterscheidung zu den germanischen Sprachen eingeführt hatten – anders strukturiert. Er bezog die Ideen des Nationalismus und Rassismus in die Judenfeindschaft mit ein. Den Juden wurde ein eigener Nationalcharakter zugewiesen, der mit „Handel“, „Wucher“, „Raffgier“ usw. gleichgesetzt wurde. Eine pseudowissenschaftliche Rassentheorie klassifizierte die Juden als „minderwertig“ im Vergleich zum „edlen Arier“ (Wilhelm Marr, Eugen Dühring oder Theodor Fritsch).**153** Die Wurzeln dieser neuen Feindschaft, wie Aggression gegen eine nur teilweise integrierte Minderheit, wirtschaftliche Gegensätze aufgrund der den Juden aufgezwungenen Sonderrolle und religiöse Unterschiede, reichen allerdings weit in die Vergangenheit zurück. Dem Versuch des Antisemitismus, sich auch eine parlamentarische Basis zu verschaffen, war kein allzu großer Erfolg beschieden. Ein Beispiel ist die antisemitische Bewegung um Otto Böckel in Hessen, deren programmatischer Kernpunkt die Ausbeutung der Bauern durch die Juden war.**154** Böckels „Deutsch-soziale Partei“ erhielt bei den Reichstagswahlen von 1893 im Wahlkreis Mainz-Oppenheim lediglich 270, d.h. 1,3% von insgesamt 21.699 abgegebenen gültigen Stimmen.**155** Bei der Reichstagswahl 1896 kandidierte im Wahlkreis Mainz eine eigener antisemitischer Kandidat, der Weingutsbesitzer Michael Wolf aus Stackeden. Wolf erhielt 864 Stimmen, davon immerhin 566 aus kleinen Dörfern im Kreis.**156** Antisemitische Gruppen hatten jedoch in der Öffentlichkeit ein größeres Echo als ihre schwache Stellung in den Parlamenten vermuten ließe.**157** Der Antisemitismus war in allen Gesellschaftsschichten zu finden, die eigentlichen Träger der Bewegung waren aber die Bevölkerungsgruppen, an denen der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts weitgehend vorbeigegangen war, d.h. der Mittelstand und die Bauern auf dem Lande. Vereinfachende und

eingängige Formulierungen im politischen Bereich werden oft zu Klischeebildern, besonders wenn eine gewisse Aufnahmebereitschaft vorhanden ist. Der Judenhass Ende des 19. Jahrhunderts ließ nicht nur „eine unbestimmte und ungeformte Animosität“ zurück, sondern erzeugte auch „ganz konkrete Bilder, Sentenzen und Schlagworte“, die im Volksmunde weiterlebten.**158** Die ab 1894 vereinigte „Antisemitische Reformpartei“ hat zur Verbreitung des Antisemitismus beigetragen. Viele der späteren Nationalsozialisten waren in ihrer Jugend Böckel-Anhänger gewesen.

Der Antisemitismus Ende des 19. Jahrhunderts ist sicher eine der Ursachen für die zunehmende Abwanderung der Juden aus den ländlichen Gemeinden (vgl. die Tabelle oben).**159** Möglicherweise hat auch dazu beigetragen, dass im weiteren Verlauf der wirtschaftliche Aufschwung der Gründerjahre die Juden in die Städte gezogen hat und dass die Emanzipationsgesetzgebung in den anderen Ländern die Ausnahmestellung der linksrheinischen Territorien aufgehoben hat.**160** Der politische Zionismus – die Grundschrift der Bewegung, der „Judenstaat“ von Theodor Herzl erschien erst 1894 als Reaktion auf die russischen Pogrome von 1881 und hatte die Gründung eines Judenstaats im „Erez Israel“ zum Ziel – hat vor 1933 keine große Rolle gespielt.**161**

Der Antisemitismus hatte beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges längst seinen Höhepunkt überschritten, war jedoch latent in breiten Bevölkerungskreisen vorhanden. Die Kriegsergebnisse hatten sicherlich eine integrierende Funktion. **162** Die Juden verstanden sich sowohl im Reich als auch in Rheinessen primär als Deutsche jüdischen Glaubens. Umso härter musste es sie treffen, als nach dem Ende des Krieges der Antisemitismus eine „furchtbare Auferstehung“ feierte.**163** Rückblickend nannte Gerschom Scholem am 4.8.1966 auf dem jüdischen Weltkongress in Brüssel das „Deutschjudentum...die Gefühlsverwirrung der deutschen Juden zwischen 1820 und 1920...“**164.**

Verfolgung und Untergang: Juden in nationalsozialistischer Zeit 1933-1945

Der Streit unter den Historikern, ob der Erfolg der Nationalsozialisten auf die damaligen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse oder die Person und das „dämonenhafte“ Wesen Hitlers zurückzuführen ist**165**, dürfte weniger im Sinne eines „Entweder-oder“ als durch ein „Sowohl-als-auch“ beantwortet werden können. Die Anhänger Hitlers rekrutierten sich ähnlich wie zu Zeiten Otto Böckels aus den Mittelschichten, die durch die antikapitalistischen und antijüdischen Parolen der Nationalsozialisten in ihren wirtschaftlichen Ängsten besonders angesprochen wurden.**166** Mithilfe neuer Techniken der Massenpropaganda und Massenmanipulation wurde die nationalsozialistische Ideologie verbreitet. Ihr zentraler Punkt war der Antisemitismus bzw. der Rassismus allgemein.**167** Das Judentum wurde als Sündenbock für alle Missstände der Vergangenheit, insbesondere für die Niederlage des Ersten Weltkrieges, verantwortlich gemacht. Die antisemitische Einstellung Hitlers ist schon aus seinem Buch „Mein Kampf“ 1925 ersichtlich:

*Nicht Fürsten und fürstliche Mätressen schachern und feilschen um Staatsgrenzen, sondern der unerbittliche Weltjude kämpft für seine Herrschaft über die Völker. Kein Volk entfernt diese Faust anders von seiner Gurgel als durch das Schwert...Ein solcher Vorgang ist und bleibt aber ein blutiger.***168**

Hitlers Antisemitismus ist mit seiner Haltung gegenüber dem Bolschewismus und der Lebensraumpolitik im Osten verbunden. Das Ziel der Juden sei die Weltherrschaft:

Er geht seinen Weg, den Weg des Einschleichens in die Völker und des inneren Aushöhlens derselben, und er kämpft mit seinen Waffen, mit Lüge und Verleumdung, Vergiftung und Zersetzung, den Kampf steigernd bis zur blutigen Ausrottung der ihm verhassten Gegner. Im rus-

sischen Bolschewismus haben wir den im zwanzigsten Jahrhundert unternommenen Versuch des Judentums zu erblicken, sich die Weltherrschaft anzueignen,...**169**

Nach der so genannten „Machtergreifung“ am 30.1.1933 begannen die Nationalsozialisten sofort, ihr zentrales rassistisches Programm in die Tat umzusetzen. Für den 1.4.1933 rief die Parteileitung der NSDAP unter dem Motto „Kein Deutscher kauft noch bei einem Juden“ zum „Judenboykott“ auf. In Mainz ging dieser Boykott ohne Zwischenfälle vorüber.**170** Konnte man diese Aktion noch im Rahmen eines „Sündenbockantisemitismus“ bzw. international üblichen „Normalantisemitismus“**171** missverstehen, so begann mit den „Nürnberger Gesetzen“ vom 15.9.1935 die Durchsetzung des radikalen Rassismus. In diesem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ wurden Eheschließungen sowie außerehelicher Verkehr zwischen Juden und „Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ verboten.**172** Damit begann der „bürgerliche Tod“**173** der Juden in Deutschland. Weitere Stationen auf diesem Weg waren Gesetze wie die zwangsweise Einführung der jüdischen Vornamen „Sara“ und „Israel“ im Sommer 1938, die Verdrängung der Juden aus Einzelhandel und Handwerk (12.11. 1938), die Entfernung der jüdischen Kinder aus deutschen Schulen (15.12. 1938) bis hin zum Verbot des Besuchs von Sportplätzen (6.12.1938). Für die Juden war jeder Immobilienhandel genehmigungspflichtig. Sie wurden mit „Ausgleichsabgaben“ belastet, die bis zu 40% des Verkaufspreises betragen.**174** Insgesamt wurden über 400 Ausnahmegesetze erlassen.**175** Trotz Verfolgung und Diskriminierung waren bis zum November 1938 ca. 170.000 Juden (etwa 1/3 der Gesamtzahl der deutschen Juden) ausgewandert.**176** Sie fühlten sich als Deutsche, ihre Verwurzelung in ihrer Heimat erschwerte ihnen den Entschluss der Auswanderung. Jüdische Emigranten hatten zudem eine „Fluchtsteuer“ zu bezahlen. Die Landgemeinden waren von der Abwanderung weniger betroffen. Zum einen hatte dort schon Jahrzehnte vor der Machtergreifung eine Abwanderungswelle in die Städte eingesetzt, zum anderen waren die Landbewohner bodenständiger als die Städter.

Mit der „Reichskristallnacht“ – die verharmlosende Bezeichnung geht auf einen Kristalllüster, der in einem jüdischen Kaufhaus in Berlin zertrümmert wurde, zurück – begann eine neue Phase der Judenverfolgung, die in die Vernichtung führte. Am 1.11.1938 war der deutsche Diplomat Ernst v. Rath in Paris von dem Juden Herschel Grünsparn ermordet worden. Dieses Ereignis nahmen die Nationalsozialisten zum Anlass, gegen die Juden vorzugehen. Auch wenn von offizieller Seite der Anschein erweckt werden sollte, als habe es sich dabei um spontane Reaktionen der Bevölkerung gehandelt, wurde die Aktion von der NSDAP initiiert. Am 9.11.1938 erhielten SA- und SS-Einheiten aus Berlin die Weisung, jüdische Geschäfte, Wohnungen und Synagogen zu demolieren. Wie im gesamten Deutschen Reich wütete der Nazi-Mob auch in den rheinhessischen Dörfern und Städten. Die Vermögen wurden beschlagnahmt, 30.000 Juden in „Schutzhaft“ genommen. Die verübten Gewalttaten waren der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen, Verurteilungen gab es keine.**177** In weiteren Gesetzen, die an mittelalterliche Verordnungen erinnern, wurde die gesellschaftliche und wirtschaftliche Existenz der Juden zerstört. Sämtliche jüdische Gewerbebetriebe, die Ausübung bestimmter Berufe, der Besitz des Führerscheins, der Besuch von Konzert- und Theaterveranstaltungen waren verboten. Ab 1.9.1939 durften sie sich abends – im Sommer ab 21 Uhr, im Winter ab 20 Uhr – nicht mehr außerhalb ihrer Wohnungen aufhalten. Ab 15.9.1941 waren sie verpflichtet, den Judenstern zu tragen.**178** Angesichts der alltäglichen Schikanen suchten die Juden in den Großstädten Unterschlupf. 1941/42 gab es in den Landgemeinden nur noch wenige Juden. Die Absicht des nationalsozialistischen Regimes war die „Endlösung“ der Judenfrage, auch wenn darüber unterschiedliche Auffassungen herrschten. Im Vordergrund standen Deportationspläne. Fasste man z.B. zunächst die französische Insel Madagaskar als möglichen Sammelpunkt ins Auge**179**, so verband sich die Judenfrage immer mehr mit dem Konzept der Lebensraumpolitik und mit den Kriegereignissen im Osten. Am 4. 7.1939 wurden alle jüdischen Verbände aufgelöst und zur „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ zusammengeschlossen.

Sah man von Seiten der Juden in dieser Organisation die Möglichkeit, Leben zu retten, war sie für die Nationalsozialisten willkommenes Werkzeug zur Durchsetzung ihrer Pläne.

Die Haltung gegenüber den Juden verschärfte sich in zunehmendem Maße. Unter geradezu abenteuerlicher Verdrehung der historischen Realitäten und Gleichsetzung von Judentum und Bolschewismus kündigte Hitler in seiner Reichstagsrede vom 30.1.1939 seine Einstellung zu den Juden im Falle eines Krieges an:

Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in- und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.**180**

Ein schriftlicher Befehl Hitlers zur Massenvernichtung der Juden ist bis heute nicht bekannt. Es gibt in der historischen Forschung unterschiedliche Auffassungen, ob der Völkermord von Anfang an geplant war und mit Beginn des Russlandfeldzuges lediglich in seine letzte Phase eintrat, oder ob der Genozid zwar tendenziell in der Ideologie Hitlers vorhanden war, die Ausführung jedoch situationsbedingt auf die Verbindung der Rassen- und Lebensraumpolitik und das Scheitern der damit verbundenen Kriegspolitik zurückzuführen ist**181**. Für die Annahme, dass die physische Endlösung nicht von Anfang an geplant war, spricht u.a. die sich stufenweise erhöhende Vernichtungsintensität. Im Zuge der Eroberungen wuchs die Zahl der deportierten Juden. Nach dem Stillstand der Russland-Offensive war kein Raum mehr für eine „territoriale“ Lösung der Judenfrage vorhanden. Nach dem Eintritt der USA in den Krieg am 11.12.1941 entfiel die Rücksichtnahme gegenüber dem Westen. Je deutlicher sich die Niederlage abzeichnete, umso fanatischer wurde die Endlösung vorangetrieben. Möglicherweise hatte der Mord an den Juden Ersatzfunktion für die Vernichtung des als sich zu stark erweisenden Bolschewismus.**182**

Letztlich ist dieser Streit jedoch von keiner grundlegenden Bedeutung. Am Ende des zwölf Jahre währenden „1000-jährigen“ Reiches steht als erschütterndes Ergebnis der Tod von vier bis sechs Millionen europäischen Juden.**183** Die genaue Zahl wird sich nie ermitteln lassen**184**, sie ist auch nicht entscheidend. Das eigentliche Ausmaß des den Juden zugefügten Leides zeigt sich erst am konkreten Beispiel; denn nicht die bloßen Zahlen, sondern das alltägliche Einzelschicksal vermag die Ereignisse der 30er und 40er Jahre denjenigen, die diese Zeit nicht miterlebt haben, verständlich zu machen. Die Vernichtung eines ganzen Volkes kennt in der Geschichte keine Parallele und ist nicht vergleichbar mit „Kriegsverbrechen“, wie sie in allen Kriegen von den Kriegführenden begangen werden. Das Erschreckende sind die „bürokratischen und unpersönlichen Züge“, der „technische Perfektionismus“**185** des Massenmordes.

Die antijüdischen Maßnahmen wurden in der Regel in aller Öffentlichkeit vollzogen. Die meisten Deutschen standen den Verfolgungen entweder ratlos, gleichgültig oder sogar zustimmend gegenüber. Proteste kamen aufgrund des latent in der Bevölkerung vorhandenen Antisemitismus kaum auf und wurden zudem im zunehmend totalitären Staat immer riskanter. Sogenannte „Blockleiter“ überwachten die Gemeinden und gaben ihre Informationen an die Ortsgruppenleiter bzw. an die Kreisleitung weiter. Eine Denunziation durch den Blockleiter konnte für den Betroffenen lebensgefährlich werden.**186** Die Mehrheit der Deutschen war über die physische Endlösung, die strenger Geheimhaltung unterlag, nicht informiert. Wo etwas durchsickerte, wollte man es nicht glauben.**187** Den Völkermord zu verhindern, wäre den Deutschen in dieser Situation nicht mehr möglich gewesen. Es fehlten angesichts der totalen Herrschaft der Nationalsozialisten dazu die realen Möglichkeiten. Es fehlte allerdings auch an den geistigen Voraussetzungen dazu. Zweifellos war der Völkermord das heimliche Werk einer wahnsinnigen „Elite“. „Aber die verbreitete Teilnahmslosigkeit an den Deportationen bis hin in kirchliche Kreise (Ausnahmen bestätigten den Gesamteindruck) ist doch zumindest

teilweise zu erklären durch einen, freilich durch die pausenlose Propaganda suggerierten und nicht natürlich gewachsenen Antisemitismus.“**188**

Bundesrepublik und Israel: Die Zeit nach 1945

Der jüdische Bevölkerungsanteil in Deutschland ist heute weitaus geringer als in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Deshalb konzentriert sich das Problem weniger auf das Verhältnis von Deutschen zu Juden als auf das der Staaten Bundesrepublik und Israel.**189** Das Wiedergutmachungsabkommen mit Israel 1952 ist Ausdruck einer auf Versöhnung mit den Juden gerichteten Politik. Die Verlängerung der Verjährungsfrist von NS-Verbrechen hat dazu beigetragen, dass die Verbrechen der Nationalsozialisten heute – von Ausnahmen abgesehen – gerichtlich gesühnt sind. Der Antisemitismus spielt in der aktuellen Politik keine wesentliche Rolle mehr.

Antisemitische Einstellungen leben jedoch auch nach 1945 sowohl in rechten als auch in linken Gruppierungen fort. Dabei kann es sich um Einstellungen handeln, die von den Vätern auf die Kinder übertragen wurden, um Unbelehrbarkeit oder aus Schuldbewusstsein entstandene Halsstarrigkeit.**190** Charakteristisch waren die Reaktionen auf den im Januar 1979 im deutschen Fernsehen gezeigten Film „Holocaust“. In der Bundesrepublik gibt es ein wachsendes Wählerpotential, das durch steigende Arbeitslosigkeit und Ausländerfeindlichkeit für neonazistische Parolen anfällig ist. Darüber hinaus hat die Politik Israels im Nahen Osten zu einem Wandel der Einstellung zu Israel und den Juden geführt. Hervorgerufen durch den Sechstage-Krieg von 1967, den Jom-Kippur-Krieg von 1973, den Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon 1982 und das bis heute nicht gelöste Palästinenserproblem finden sich bei der Neuen Linken im Zusammenhang mit der Ablehnung der „kapitalistischen“ Gesellschaftsordnung „antizionistische“ Tendenzen.**191** Dies hat den Leiter des Wiener Dokumentationszentrums für NS-Verbrechen Simon Wiesenthal 1981 zu der Bemerkung veranlasst: „Hinter dem Antizionismus der Neuen Linken verbirgt sich der alte Hass gegen die Juden.“**192** Bei der Beurteilung der politischen Ereignisse im Nahen Osten und dem an die Israelis gerichteten Vorwurf der „Aggressivität“ sollte man jedoch nicht in den gleichen Fehler verfallen wie unsere Vorfahren im 18. Jahrhundert, die den Juden vorwarfen, wie sie waren, ohne zu berücksichtigen, warum sie so geworden sind. Laut einer Umfrage von 1982 bezeichneten sich 17% der befragten Bundesbürger als judenfreundlich, 11% als judenfeindlich und 72% als „völlig neutral“.**193** Der Prozentsatz der „neutralen“ darf mit einiger Skepsis bewertet werden, angesichts der noch heute in weiten Kreisen der Bevölkerung anzutreffenden Scheu, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Man neigt eher dazu, die Vergangenheit zu verdrängen. Deshalb sollte der 50. Jahrestag der Reichskristallnacht Anlass sein, durch die offene Darstellung der damaligen Ereignisse einen Beitrag zur Bewältigung der Vergangenheit zu leisten, damit angesichts neuer Massenarbeitslosigkeit rechtsradikale Demagogen keine Chance besitzen, eine größere Anhängerschar hinter sich zu sammeln.

Alljährlich gedenkt der Landtag Rheinland-Pfalz am 27. Januar, dem Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, mit wechselnden Veranstaltungen der Opfer des NS-Regimes. Dabei spielt die Erinnerung an die Judenverfolgung und Vernichtung eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus hat die Beschäftigung mit der Geschichte der Juden eine weitere aktuelle Dimension. Die Antipathien gegen die Juden wurden in der Vergangenheit mit wechselnden Argumenten begründet. Zuerst war es ihr Glaube, dann ihre moralische und zuletzt ihre rassische „Minderwertigkeit“. Hier zeigt sich das allgemein bei der Behandlung von Minderheiten auftretende Phänomen, dass diese allein für die Schwierigkeiten im Umgang mit ihnen verantwortlich gemacht werden. „Gerade in einer Zeit wachsender Ausländerfeindlichkeit erscheint

es notwendig zu erkennen, dass Toleranz nicht darin besteht, den anderen nur zu dulden, wenn er sich vollkommen anpasst.“**194195** Man muss die Eigenständigkeit und Identität von Minderheiten respektieren. Dies wird am Beispiel der tragischen Geschichte der Juden in Deutschland deutlich.

Literaturverzeichnis

Bibliographien:

- Post-War Publications on German Jewry. A Selected Bibliography of Books and Articles. In: Leo Baeck Institute. Year Book. Letzter Bericht für das Jahr 1986 von Irmgard Foerg und Annette Pringle in Bd.32, 1987, S.456-554 (Nr.22898-23865).
- Schreckenber, Wilhelm: Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Literaturbericht. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 23, 1972, S.40-64 und 99-115. (SB:)
- Schreckenber, Wilhelm: Literaturbericht: das Judentum in Geschichte und Gegenwart. T.1-2. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 37, 1986, S.503-526 und 570-592.

Allgemeine Geschichte:

- Allerhand, Jakob: Das Judentum in der Aufklärung. Stuttgart-Bad Cannstatt 1980
- Antisemitismus nach dem Holocaust; Bestandsaufnahme und Erscheinungsformen in deutschsprachigen Ländern, hrsg. von Alphons Silbermann und Julius H. Schoeps. Köln 1986.
- Antisemitismus; von der Judenfeindschaft zum Holocaust, hrsg. v. Herbert A. Strauss und Norbert Kampe. Frankfurt/M, New York 1985 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd.213).
- Antisemitismus; von der Judenfeindschaft zum Holocaust, hrsg. von Herbert A. Strauss und Norbert Kampe. Bonn 1985 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd.213).
- Battenberg, Friedrich: Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden im Spätmittelalter und Früher Neuzeit. In: Historische Zeitschrift 243, 1987.
- Belke, Ingrid: Die soziale Lage der deutschen Juden im 18. und 19. Jahrhundert. In: Das Bild des Juden in der Volks- und Jugendliteratur vom 18. Jahrhundert bis 1945, hrsg. v. Heinrich Pleticha. Würzburg 1985 (Schriftenreihe der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendliteratur Volkach e.V., Bd.7), S. 9-28.
- Ben-Sasson, Haim Hillel: Geschichte des jüdischen Volkes. Bde. 2 und 3, München 1979-80.
- Broszat, Martin: Nach Hitler; der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. München 1986.
- Cohen, Daniel: The Organisation of the „Landjudenschaften“ (Jewish Corporations) in Germany during the XVII and XVIII centuries. 3 Bde. Diss. Jerusalem 1967 (Hebräisch).
- Das Judentum in der deutschen Umwelt 1800-1850. Studien zur Frühgeschichte der Emanzipation, hrsg. von Hans Liebeschütz und Arnold Paucker. Tübingen 1977 (Schriftenreihe wissenschaftliche Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, 35). (UB: 061.078)
- Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland = The Jews in Nazi Germany 1933-1943, hrsg. v. Arnold Paucker mit Sylvia Gilchrist und Barbara Suchy. Tübingen 1986 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, 45).
- Duchhardt, Heinz: Karl VI., die Reichsritterschaft und der „Opferpfennig“ der Juden. In: Zeitschrift für Historische Forschung 10, 1983, S.149-68.
- Elbogen, Ismar: die Geschichte der Juden in Deutschland von Eleonore Sterling. Eine Einführung. Frankfurt/M. 1966. (UB: 058.821)
- Geisthardt, Fritz: Zur Geschichte der Juden in Hessen. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 100, 1964, S.498-501.
- Geschichte der Juden von der biblischen Zeit bis zur Gegenwart, hrsg. von Franz J. Bautz. München 1983 (Beck'sche schwarze Reihe, Bd.268).
- Geschichte des jüdischen Volkes, hrsg. von Haim Hillel Ben-Sasson. Bd.2: Vom 7-17. Jahrhundert. Das Mittelalter. München 1979. Bd.3: Vom 17. bis zur Gegenwart, von Shmuel Ettinger, 1980. (SB Germ.: ZC 101/50)

- Ginzel, Günther B.: Jüdischer Alltag in Deutschland 1933-1945. Düsseldorf 1984.
- Graupe, Heinz Mosche: Die Entstehung des modernen Judentums: Geistesgeschichte der deutschen Juden 1650-1942. Hamburg 1977. (SB: Bdd 3)
- Hillgruber, Andreas: Zweierlei Untergang: die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums. Berlin 1986.
- Jersch-Wenzel, Stefi: Der „mindere Status“ als historisches Problem; Überlegungen zur vergleichenden Minderheitenforschung. Berlin 1986 (Historische Kommission zu Berlin; Informationen, Beiheft 6).
- Juden in der Weimarer Republik, hrsg. von Walter Grab und Julius H. Schoeps. Stuttgart 1986 (Studien zur Geistesgeschichte, Bd.6) (Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Beiheft 9).
- Juden in Deutschland. Zur Geschichte einer Hoffnung. Historische Längsschnitte und Einzelstudien. Berlin 1980 (Veröffentlichungen aus dem Institut Kirche und Judentum, 11). (UB: 080.196)
- Juden in Deutschland. Hrsg. von Michael Matheus. Mainz 1995 (Mainzer Vorträge 1).
- „Judenklischees“ und jüdischen Wirklichkeit in unserer Gesellschaft, hrsg. v. Jörg Albertz. Wiesbaden 1985 (Freie Akademie, Bd.4).
- Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945, hrsg. von Micha Brumlik u.a. Frankfurt/M. 1986.
- Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780-1871, hrsg. von Monika Richarz. Stuttgart 1976.
- Kampmann, Wanda: Deutsche und Juden. Die Geschichte der Juden in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. 2. Auflage 1977 (Fischer-Taschenbuch, 3429).
- Katz, Jacob: Aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft: jüdische Emanzipation 1770-1870. Aus dem Englischen von Wolfgang Lotz. Frankfurt 1986.
- Kulka, Otto D.: Die deutsche Geschichtsschreibung über den Nationalsozialismus und die „Endlösung“: Tendenzen und Entwicklungsphasen 1924-1984. In: Historische Zeitschrift 240, 1985, S.599-640.
- Rürup, Reinhard: Deutschland im 19. Jahrhundert, 1815-1871. Göttingen 1984 (Deutsche Geschichte, Bd.8).
- Rürup, Reinhard: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1975 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 15).
- Schultheis, Herbert: Die Reichskristallnacht in Deutschland nach Augenzeugenberichten. Bad Neustadt a.d. Saale 1986 (Bad Neustädter Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde Frankens, Bd.3).
- Seibert, Hubertus: Aufsatz über Juden im Rhein-Lahn-Kreis
- Strauss, Herbert A.: Akkulturation als Schicksal: einleitende Bemerkungen zum Verhältnis von Juden und Umwelt. In: Juden und Judentum in der Literatur, hrsg. v. Herbert A. Strauss und Christhard Hoffmann, München 1985, S.9-26.
- Suchy, Barbara: Vom „Güldenem Opferpfennig“ bis zur „Judenvermögensabgabe“; tausend Jahre Judensteuern. In: Mit dem Zehnten fing es an; eine Kulturgeschichte der Steuer, hrsg. von Uwe Schultz. München 1986, S.114-129.
- Volkov, Shulamit: Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus 1878-1945. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 33, 1985, S. 221-243.
- Weninger, Markus J.: Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert. Wien, Köln, Graz 1981.
- Widerstand und Exil 1933-1945. Frankfurt/M., New York 1986. Ebenso Bonn 1985 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd.223).

Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. von Alfred Haverkamp. Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd.24).

Regionalgeschichte:

Arnold, Hermann: Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum. Saarbrücken 1964 (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes, 10).

Arnold, Hermann: Juden in der Pfalz – Vom Leben pfälzischer Juden. Landau 1986.

Arnold, Hermann: Rotwelsch im Hunsrück und in benachbarten Gebieten. Trier 1961 (Kurtrierisches Jahrbuch, Bd.1).

Arnold, Hermann: Von den Juden in der Pfalz. Speyer 1967 (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften Speyer, Bd.56).

Arnsberg, Paul: Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang, Untergang, Neubeginn. 2 Bde. Frankfurt 1971.

Arnsberg, Paul: Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Bilder, Dokumente. Darmstadt 1973.

Battenberg, Friedrich: Gesetzgebung und Judenemanzipation im Ancien Régime; dargestellt am Beispiel Hessen-Darmstadt. In: Zeitschrift für Historische Forschung 13, 1986, S.43-63.

Battenberg, Friedrich: Judenverordnungen in Hessen-Darmstadt. Das Judenrecht eines Reichsfürstentums bis zum Ende des Alten Reiches. Eine Dokumentation. Wiesbaden 1987 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd.8).

Battenberg, Friedrich: Zur Rechtsstellung der Juden am Mittelrhein in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: Zeitschrift für historische Forschung 6, 1979, S.129-183. (SB: Z 100)

Beiträge zur Geschichte der Mainzer Juden in der Frühneuzeit, hrsg. von Heinz Duchhardt. Mainz 1981.

Belin, J.P.: L'émancipation des Juifs mayençais par les Français 1798. In: La Revue Rhenane 1923, S.368f.

Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800-1945. Koblenz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz). Bd.1: Zur rechtlichen Situation der Juden im 18. Jahrhundert, bearb. von Friedrich Böhn. Die Juden in der Französischen Zeit von 1798/1801 bis 1814, bearb. von Editha Bucher, 1982 (= Veröffentlichungen Bd.12). Bd.2: Der Weg zur Gleichberechtigung, bearb. von Anton Doll, Hans-Josef Schmidt und Manfred Wilmanns, 1979 (= Veröffentlichungen Bd.13). Bd.4: Aufklärung, Gleichstellung, Reform und Selbstbesinnung, bearb. von Franz-Josef Heyen. Das Verhältnis der Juden zu den christlichen Religionsgemeinschaften, bearb. von Karl Heinz Debus, 1974 (= Veröffentlichungen Bd.15). Bd.5: Statistische Materialien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung, bearb. von Werner Knopp, 1975 (= Veröffentlichungen Bd.16). Bd.7: Dokumente des Gedenkens, hrsg. in Zusammenarbeit mit Editha Bucher von Franz-Josef Heyen, 1974 (= Veröffentlichungen Bd.18). Bd.9: Inventar der Quellen zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800/1815-1945, Red. Theresia Zimmer, 4 Teile, 1982 (= Veröffentlichungen Bd.20).

Duchhardt, Heinz: Juden in Schornsheim. In: Schornsheim. Geschichte eines Dorfes 782-1982. Schornsheim 1982, S. 126-136.

Hess, H.: Die Landauer Judengemeinde. 2. Auflage 1983.

Hesse: Zahlen für 1834

Hofmann, Dieter: Magisterarbeit über Juden Bereich Alzey; Bearb. einer Dokumentation zu Alzeyer Juden.

Hundertfünfzig Jahre Landkreis Alzey. 1985.

Jérome, J.: Zahlen für 1824

- Judaica Hassica, hrsg. von Alfred Höck. Gießen 1979 (Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, Bd.9)
- Judaica im Staatsarchiv Darmstadt, bearb. von Friedrich Battenberg. Bd.1: Urkunden 1275-1650. Darmstadt 1981 (Repertorien des Hess. Staatsarchivs Darmstadt, 13/1).
- Kahlenberg, Friedrich P.: Jüdische Gemeinden am Mittelrhein. In: Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St.Goar, hrsg. von Franz Josef Heyen. Boppard 1966, S.359-372.
- Kopp, August: Die Dorfjuden der Nordpfalz. Dargestellt an der Geschichte der jüdischen Gemeinde Alsenz ab 1655. Meisenheim a.Glan 1968.
- Kukatzki, Bernhard: Dorfsynagogen in der Pfalz. Eine Bestandsaufnahme erhaltener Synagogengebäude. Schifferstadt 2. Auflage 1986.
- Lehne, Friedrich: Historisch-statistisches Jahrbuch des Departements vom Donnersberge für das Jahr 10 der fränk. Republik. Mainz (1801/02).
- Lilienthal, S: Wanderungen, 1938
- Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch, hrsg. von Konrad Schilling. Köln 1968.
- Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen: Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, bearb. von Christiane Heinemann. Wiesbaden 1983 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd.6)
- Pollnik, Carsten: Die Entwicklung des Nationalsozialismus und Antisemitismus in Aschaffenburg 1919-1933. Aschaffenburg 1984 (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, 23).
- Post, Bernhard: Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774-1813. Wiesbaden 1985 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, 7).
- Resmini, Bertram: Juden am Mittelrhein im 16. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 7, 1981, S.75-104.
- Reuter, Fritz: Warmasia. 1000 Jahre Juden in Worms. Worms 1984.
- Salfeld: Einweihung der neuen Synagoge in Mainz. Mainz 1912.
- Schaab, Karl Anton: Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung mit Berücksichtigung ihres Rechtszustandes in den verschiedenen Epochen. Mainz 1835 (SB: Wmog 1765)
- Schubert, Ernst: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts. Neustadt/Aisch 1983 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd.26).
- Der deutsche Südwesten. Geschichtlicher Atlas der Judensiedlungen 1938.
- Wippermann, Wolfgang: Jüdisches Leben im Raum Bremerhaven. Eine Fallstudie zur Alltagsgeschichte der Juden vom 18. Jahrhundert bis zur NS-Zeit. Bremerhaven 1985 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd.5).
- Zahn, Ralf: Die Geschichte der jüdischen Gemeinden in Wörrstadt und Nieder-Wiesen. In: Alzeyer Geschichtsblätter 14, 1979, 142-151.
- Zschunke, Peter: Konfession und Alltag in Oppenheim. Wiesbaden 1984 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd.115).

Anmerkungen

- 1** Franz-Josef Heyen im Vorwort zur 1969 initiierten Reihe Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, 9 Bde., Koblenz 1972-1982 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz), hier Bd. 1, S.V. – Allgemeine, neuere Publikationen zur jüdischen Geschichte (ohne Anspruch auf auch nur annähernde Vollständigkeit): Antisemitismus; von der Judenfeindschaft zum Holocaust, hrsg. von Herbert A. Strauss und Norbert Kampe. Bonn 1985 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 213). Ismar Elbogen: Die Geschichte der Juden in Deutschland von Eleonore Sterling. Eine Einführung. Frankfurt a.M. 1966. – Geschichte der Juden von der biblischen Zeit bis zur Gegenwart, hrsg. von Franz J. Bautz. München 1983 (Beck'sche schwarze Reihe, Bd. 268). – Geschichte des jüdischen Volkes, hrsg. von Haim Hillel Ben-Sasson, Bde. 2 und 3. München 1979-80. – Wanda Kampmann: Deutsche und Juden. Die Geschichte der Juden in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. 2. Auflage 1977. – Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. von Alfred Haverkamp. Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 24). Weitere Literatur findet sich z.B. bei Wilhelm Schreckenberg: Literaturbericht: das Judentum in Geschichte und Gegenwart, T.1-2. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 37, 1986, S.503-26 und 570-92. Oder in den jährlichen Berichten der Post-War Publications on German Jewry. A Selected Bibliography of Books and Articles. In: Leo Baeck Institute. Year Book.
- 2** Neuere, regionalgeschichtlich orientierte Darstellungen jüdischer Geschichte: Hermann Arnold: Juden in der Pfalz – Vom Leben pfälzischer Juden. Landau 1986. – Friedrich Battenberg: Gesetzgebung und Judenemanzipation im Ancien Régime; dargestellt am Beispiel Hessen-Darmstadt. In: Zeitschrift für Historische Forschung 13, 1986, S.43-63. – Ders.: Judenverordnungen in Hessen-Darmstadt. Das Judenrecht eines Reichsfürstentums bis zum Ende des Alten Reiches. Eine Dokumentation. Wiesbaden 1987 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. 8). – Beiträge zur Geschichte der Mainzer Juden in der Frühneuzeit, hrsg. von Heinz Duchhardt. Mainz 1981. – 900 Jahre Geschichte der Juden in Hessen: Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, bearb. von Christiane Heinemann. Wiesbaden 1983 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. 6). – Bernhard Post: Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774-1813. Wiesbaden 1985 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. 7).
- 3** Otto D. Kulka: Die deutsche Geschichtsschreibung über den Nationalsozialismus und die „Endlösung“: Tendenzen und Entwicklungsphasen 1924-1984. In: Historische Zeitschrift 240, 1985, S.599-640, hier S.640. – Martin Broszat: Nach Hitler; der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. München 1986.
- 4** Franz-Josef Heyen in der Einleitung zu Dokumentation (wie Anm.1), Bd.4, S.3. Die folgenden Erläuterungen zur Religion der Juden basieren vorwiegend auf den Ausführungen Heyens in diesem Bd. S.3-64. – Vgl. auch allgemein Simon Philip de Vries: Jüdische Riten. Wiesbaden 1981, 2. Aufl. 1982.
- 5** Walter G. Rödel: Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. Demographische Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen in einer geistlichen Residenzstadt. Stuttgart 1985 (Geschichtliche Landeskunde, Bd.28), S.18. – Zu den Judentaufen in der Mainzer Personalpfarre St. Rochus vgl. Verena Magin: Judentaufen in Mainz im 18. Jahrhundert. In: Beiträge (wie Anm.2) S.101-08. – Vgl. auch den Bescheid der

kurmainzischen Regierung 1760, wie im Falle der Konversion eines jüdischen Mädchens in Steinheim zu verfahren sei. Karl Anton Schaab: Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung mit Berücksichtigung ihres Rechtszustandes in den verschiedenen Epochen. Mainz 1835, S.383f.

6 Schaab (wie Anm.5) S.252.

7 Vgl. dazu Annie Bardon: Synagogen in Hessen. In: 900 Jahre (wie Anm.2) S.351-76, hier S.352. – Ebenso H. Hammer-Schenk: Untersuchungen zum Synagogenbau in Deutschland von der ersten Emanzipation bis zur gesetzlichen Gleichberechtigung der Juden (1800-1871). Bamberg 1974.

8 Kurt Schubert: Juden in Kirchhain. Geschichte der Gemeinde und ihres Friedhofes. Wiesbaden 1987 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen IX), hier S.35. – Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Schubert und S.Ph. de Vries (wie Anm.4).

9 Schubert (wie Anm.8) S.37.

10 Schubert (wie Anm.8) S.39

11 Druck: Dokumentation (wie Anm.1) Bd. 1, Nr.7.

12 Ernst Schubert: Arme Leute, Bettler und Gauner in Franken des 18. Jahrhunderts. Neustadt/Aisch 1983 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Bd. 26), S.155.

13 Wilhelm Hoffmann: Rhein Hessische Volkskunde. Bonn, Köln 1932, S.63.

14 Allgemein zur Geschichte der Mainzer Juden Schaab (wie Anm.5). – Zur Geschichte der mittelalterlichen Judengemeinde vgl. Ludwig Falck: Glanz und Elend der mittelalterlichen Judengemeinde. In: Juden in Mainz. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz ...November 1978, bearb. von Friedrich Schütz, Mainz 1978, S.25-42. – Ders.: Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jahrhundert bis 1244. Düsseldorf 1972 (Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 2), S.112-18.

15 Falck, Mainz (wie Anm.14) S.115.

16 Post (wie Anm.2) S.106.

17 Falck, Glanz (wie Anm.14), S.26f. Weitere Verfolgungen im Zusammenhang mit Kreuzzügen fanden 1146 und 1187 /88 statt.

18 Alfred Haverkamp: Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte. In: Geschichte (wie Anm.1) S.27-93.

19 Die Schilderung des Mainzer Geschichtsschreibers Georg Christian Joannis in Katalog (wie Anm.14) Nr.34. – Falck, Glanz (wie Anm.14), S.34f. – Schaab (wie Anm.5) S.87.

20 Battenberg, Judenverordnungen (wie Anm.2), S.2. – Markus J. Wenninger: Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert. Wien, Köln, Graz 1981.

21 Schaab (wie Anm.5) S.129-31.

22 Ebd. S.134-36.

23 Vgl. Helmut Schneider: Schutzjuden und Judenschutz. In: Beiträge (wie Anm.2) S.109-20.

24 Zum Institut des Judenschutzbriefes vgl. Friedrich Battenberg im Vorwort zu ders., Judenverordnungen (wie Anm.2), S.1f.

25 Falck, Mainz (wie Anm.14), S.186-94.

26 Katalog (wie Anm.14) Nr.8.

27 Falck, Glanz (wie Anm.14), S.29-41.

28 Staatsarchiv Darmstadt A 14, 369, 396, 398; Abschrift aus Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 26, Bl. 74-74v, 110v. – Vgl. Judaica im Staatsarchiv Darmstadt, bearb. von Friedrich Battenberg. Bd. 1: Urkunden 1275-1650. Darmstadt (Repertorien des Hess. Staatsarchivs Darmstadt, Bd. 13,1).

-
- 29** Katalog (wie Anm.14) S.54. Für die freundliche Genehmigung zur Anfertigung des Auszuges durch die Stadt Mainz sei Herrn Kulturdezernent Dr. Keim herzlich gedankt.
- 30** Bernhard Gerda: Das nördliche Rheinhessen. Gießen 1951, S.103.
- 31** Schaab (wie Anm.5) S.269.
- 32** Vgl. die Darstellung zu den Weisenauer Juden von Friedrich Schütz: Skizzen zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Weisenau bei Mainz. In: Mainzer Zeitschrift 82, 1987, S.151-179; hier S.151.
- 33** Gerda (wie Anm.30) S.103.
- 34** Vgl. die Verordnungen für Hessen-Darmstadt ab 1524; Battenberg, Judenordnungen (wie Anm.2), S.59ff. – Matthias Bitz: Die Judenpolitik Johann Philipps v. Schönborn. In: Beiträge (wie Anm.2) S.121-32.
- 35** Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Polizeiakten (im folgenden zit. als MPA), V 968. – Druck: Schaab (wie Anm.5) S.223-28; Zitat S.225f. – Otto Böcher: Neugründung der Gemeinde. Die Zeit des Absolutismus (um 1583 bis 1763). In: Katalog (wie Anm.14), S.47-50, hier S.48.
- 36** Stadtarchiv Mainz 24/61. – Druck: Schaab (wie Anm.5) S.237-40. – Katalog (wie Anm.14) Nr.49.
- 37** Battenberg, Judenverordnungen (wie Anm.2), S.4.
- 38** Vgl. Friedrich Schütz: Aufklärung und Befreiung durch die Franzosen. Die Mainzer Judenschaft von 1763 bis 1814. In: Katalog (wie Anm.14), S.51-69, hier S.53.
- 39** Vgl. hierzu Schaab (wie Anm.5) S.204-405.
- 40** In Auszügen gedruckt bei Schaab (wie Anm.5) S.325-54. – Irene Kappel-Klotz: Die Mainzer Gemeindeordnung von 1741. In: Beiträge (wie Anm.2) S.93-100. – Post (wie Anm.2) S.110.
- 41** Staatsarchiv Würzburg, MPA V 1676. – Vgl. Post (wie Anm.2) S.110.
- 42** Battenberg, Judenverordnungen (wie Anm.2), S.4.
- 43** Generalreskript vom 15.2.1782; vgl. Post (wie Anm.2) S.216f.
- 44** Staatsarchiv Würzburg, MPA V 2585.
- 45** Vgl. Post (wie Anm.2) S.112-20.
- 46** Post (wie Anm.2) S.121.
- 47** Hermann Arnold: Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum. Saarbrücken 1964 (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes, 10), S.111. – Ders.: Rotwelsch im Hunsrück und in benachbarten Gebieten. Trier 1961 (Kurtrierisches Jahrbuch, Bd.1).
- 48** Vgl. Schubert (wie Anm.12) S.174-76.
- 49** Zitiert nach Schubert (wie Anm.12) S.178.
- 50** Post (wie Anm.2) S.143.
- 51** Post (wie Anm.2) S.148.
- 52** Wie Anm.43.
- 53** Stadtarchiv Mainz 21/700, fol.258-790; die Angaben zum Amt Olm fol.270. – Vgl. Post (wie Anm.2) S.148.
- 54** Post (wie Anm.2) S.150.
- 55** Heinz Duchhardt: Juden in Schornsheim. In: 1200 Jahre Schornsheim. Geschichte eines Dorfes 782-1982. Schornsheim 1982, S.126-136.
- 56** Nieder-Olm. Der Raum der Verbandsgemeinde in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Karl-Heinz Spieß. Nieder-Olm 1983; besonders der Beitrag von Franz Staab: Die Orte der Verbandsgemeinde Nieder-Olm vom Frühmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, S.78-148.
- 57** Zu den Territorialverhältnissen Schütz, Skizzen (wie Anm.32) S.152-54.

-
- 58** Ebd. S.155f.
- 59** Duchhardt, Schornsheim (wie Anm.55) S.126f. – Vgl. auch Schubert (wie Anm.12) S.151. – August Kopp: Die Dorfjuden in der Nordpfalz. Dargestellt an der Geschichte der jüdischen Gemeinde Alsenz ab 1655. Meisenheim/ Glan 1968, S.32-35.
- 60** Schubert (wie Anm.12) S.153-55 im Gegensatz zu Post (wie Anm.2) S.145-47.
- 61** Staatsarchiv Würzburg, Maizer Jurisdikionalbuch 27, Bl.78-85. – Vgl. Gerda (wie Anm.30) S.103.
- 62** Vgl. zu diesem Komplex Post (wie Anm.2), S.122-31. – Krimhilde Lachner, Robert R. Luft, Susanne Schlösser: Die jüdische Gemeinde in der Frühneuzeit. Verfassung, Ämter, Institutionen. In: Beiträge (wie Anm.2) S.69-91.
- 63** Staatsarchiv Würzburg, MPA, V 2585.
- 64** Vgl. dazu Post (wie Anm.2) S.132-36. – Robert R. Luft: Landjudenschaft und Judenlandtage in Kurmainz. In: Beiträge (wie Anm.2) S.7-32.
- 65** Stadtarchiv Mainz 21/701, fol.2v. – Vgl. Post (wie Anm.2) S.135.
- 66** Ebd.
- 67** Vgl. auch Schubert (wie Anm.12) S.151.
- 68** Post (wie Anm.2) S.153f.
- 69** Kopp (wie Anm.58) S.33.
- 70** Archiv der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Abt. Zornheim X/X5a; vgl. Staab (wie Anm.56) S.123.
- 71** Schütz, Skizzen (wie Anm.32), S.158.
- 72** Ebd.
- 73** Schaab (wie Anm.5) S.173-75.
- 74** Ebd. S.177-82.
- 75** Ebd. S.182-84.
- 76** Ebd. S.191f.
- 77** Ebd. S.196-202.
- 78** Ebd. S.202.
- 79** Ebd. S.215-21, 247, 263f., 309-19, 360-78. – Druck der Verordnung von 1729: Dokumentation (wie Anm.1), Bd.1, Nr.2.
- 80** Ebd. S.364. (wohin?)
- 81** Neubürger in Mainz hatten 300 Gulden und 6% des Vermögens zu zahlen. Vgl. Schaab (wie Anm.5) S.332.
- 82** Vgl. Schubert (wie Anm.12), S.163-67.
- 83** Ernst Moritz Arndt: Bruchstücke einer Reise von Baireuth bis Wien im Sommer 1798. Leipzig 1801, S.92. Zit. nach Schubert (wie Anm.12) S.167f.
- 84** Allgemein zu den Abgaben Schaab (wie Anm.5) S.138-44. – Barbara Suchy: Vom „Gülden Opferpfennig“ bis zur „Judenvermögensabgabe“; tausend Jahre Judensteuern. In: Mit dem Zehnten fing es an; eine Kulturgeschichte der Steuer, hrsg. von Uwe Schultz. München 1986, S.114-29. – Heinz Duchhardt: Karl VI., die Reichsritterschaft und der „Opferpfennig“ der Juden. In: Zeitschrift für Historische Forschung 10, 1983, S.149-68.
- 85** Stadtarchiv Mainz 21/700, fol.255; vgl. Post (wie Anm.2) S.226; zu den Abgaben vgl. auch Schaab (wie Anm.5) S.138-44.
- 86** Stadtarchiv Mainz 21/700, fol.286.
- 87** Staatsarchiv Würzburg, MPA V 2585.
- 88** Ebd.
- 89** Schütz, Skizzen (wie Anm.32), S.157.
- 90** Post (wie Anm.2) S.230.

-
- 91** Stadtarchiv Mainz 21/700.
- 92** Ebd. fol.270.
- 93** Post (wie Anm.2) S.156.
- 94** Ebd. S.158.
- 95** F.R.C.D.Schatzmann: Patriotische Gedanken über den Zustand der Juden überhaupt, vorzüglich der Judenschaft in der Reichsstadt Friedberg. Burg Friedberg 1788, S.30f.; zitiert nach Post (wie Anm.2) S.157.
- 96** Z.B. Christian Wilhelm v. Dohm: Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Berlin 1781. – Allgemein vgl. Jakob Allerhand: Das Judentum in der Aufklärung. Stuttgart-Bad Cannstadt 1980. – Jacob Katz: Aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft: jüdische Emanzipation 1770-1870. Aus dem Englischen von Wolfgang Lotz. Frankfurt 1986.
- 97** Vgl. Post (wie Anm.2) S.196ff.; Post S.216 bewertet die Reformen Josephs II. als „übereilten Alleingang“.
- 98** Post (wie Anm.2) S.111.
- 99** Dokumentation (wie Anm.1) Bd.1, Nr.7.
- 100** Ebd. Nr.8 und 9. – Schaab (wie Anm.5) S.405-12.
- 101** Ebd. Nr.8, S.59.
- 102** Ebd. S.61.
- 103** Post (wie Anm.2) S.501.
- 104** Wie Anm. , S.60, Schreiben der kurfürstlichen Landesregierung vom 7.September 1784
- 105** Dokumentation (wie Anm.1), Bd.1, Nr.1. – Die folgenden Ausführungen lehnen sich an die Einleitung von Helmut Mathy zum 2. Teil des Bd. 1 der Dokumentationen, S.69-94 an. Ebenso an Schütz, Aufklärung (wie Anm.38).
- 106** Zur Mainzer Republik vgl. Franz Dumont: Die Mainzer Republik von 1792/ 93. Studien zur Revolutionierung in Rheinhessen und der Pfalz. Alzey 1982.
- 107** Schütz, Aufklärung (wie Anm.38), S.61.
- 108** Dokumentation (wie Anm.1) Bd.1 , Teil 2, Nr.2.
- 109** Ebd. Nr.10 und 11.
- 110** Ebd. Nr.8.
- 111** Ebd. Nr.26.
- 112** Ebd. Nr.29.
- 113** Mathy in Einleitung zu Dokumentation (wie Anm.1), Bd.1, S.81.
- 114** Vgl. ebd.
- 115** Ebd. S.86.
- 116** Vgl. ebd. S.83. – Ebenso Schütz, Aufklärung (wie Anm.38), S.64.
- 117** Dokumentation (wie Anm.1) Bd.1, Teil 2, Nr.30.
- 118** Schütz, Aufklärung (wie Anm.38), S.64.
- 119** Mathy in Einleitung zu Dokumentation (wie Anm.1) Bd.1, S.84.
- 120** Dokumentation (wie Anm.1) Bd.1, Teil 2, Nr.44. – Schaab (wie Anm.5) S.422ff., 425ff.
- 121** Ebd.
- 122** Schütz, Aufklärung (wie Anm.38), S.64.
- 123** Dokumentation (wie Anm.1) Bd.1, Teil 2, Nr.53. – Schaab (wie Anm.5) S.424.
- 124** Stadtarchiv Mainz 21/700, fol.286.
- 125** Vgl. Schütz, Aufklärung (wie Anm.38), S.64.
- 126** Mathy in Einleitung zu Dokumentation (wie Anm.1) Bd.1, S.77.
- 127** Zitiert nach Hermann Arnold: Von den Juden in der Pfalz. Speyer 1967, S.47f. – Vgl. Mathy in Einleitung zu Dokumentation (wie Anm.1) Bd.1, S.90.

-
- 128** Einleitung von Anton Doll zur Dokumentation (wie Anm.1) Bd.2, Teil 4, S.413-24, hier S.413f. – Allgemein zu dieser Epoche Das Judentum in der deutschen Umwelt 1800-1850. Studien zur Frühgeschichte der Emanzipation, hrsg. von Hans Liebeschütz und Arnold Paucker. Tübingen 1977 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck-Instituts, 35). – Reinhard Rürup: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1975 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 15). – Ders.: Emanzipation und Krise. Zur Geschichte der „Judenfrage“ in Deutschland vor 1890. Tübingen 1976 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck-Instituts, 33).
- 129** Vgl. Dokumentation (wie Anm.1) Bd.1, S.414. – Schaab (wie Anm.5) S.427f.
- 130** Jacob Toury: Der Anteil der Juden an der städtischen Selbstverwaltung im vormärzlichen Deutschland. In: Bulletin des Leo Baeck Instituts 6, 1963, S.270 und 272.
- 131** Anton Maria Keim: Emanzipation und Gleichberechtigung (1814 bis 1933). In: Katalog (wie Anm.14) S.70-82, hier S.70.
- 132** Duchhardt, Schornsheim (wie Anm.55), S.132.
- 133** Dokumentation (wie Anm.1) Bd.2, Teil 4, Nr.6.
- 134** Ebd. Nr.8-12. – Allgemein dazu Anton Maria Keim: Die Judenfrage vor dem hessischen Landtag in der Zeit von 1820 bis 1849. Phil. DisS.Mainz 1953.
- 135** So Glaubrecht in der Beratung über seinen Antrag vom 28.5.1845: ebd. Nr.18.
- 136** Ebd. Nr.16-23.
- 137** Wortlaut bei Schaab (wie Anm.5) S.430-33.; S.433ff. die Erwiderung Glaubrechts.
- 138** Dokumentation (wie Anm.1) Bd.2, Teil 4, Nr.24.
- 139** Ebd. S.424.
- 140** Schütz, Skizzen (wie Anm.32), S.166.
- 141** Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands 1815-1875, bearb. von Antje Kraus-Boppard 1980 (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte, Bd. 2/I), zum Großherzogtum Hessen S.57-62. – Elmar Rettinger: Aspekte der Bevölkerungsgeschichte rheinhessischer Dörfer (17.-19. Jahrhundert). In: Geschichtliche Landeskunde 30, 1988, S.195-228.
- 142** Zu den Gründen für das Ansteigen der Zahl der Juden schon in französischer Zeit vgl. Otto Böcher: Die Geschichte der Alzeyer Juden. In: Alzeyer Geschichtsblätter 10, 1974, S.37-43, beS.S.40.
- 143** Schütz, Skizzen (wie Anm.32), S.166.
- 144** Dokumentation (wie Anm.1), Bd.2, S.16.
- 145** Abschied für die Ständeversammlung des Großherzogtums Hessen 1823/24: Dokumentation (wie Anm.1) Bd.2, Teil 4, Nr.4.
- 146** Ebd. Teil 3, Nr.2.
- 147** Vgl. Keim, Emanzipation (wie Anm.129), S.72.
- 148** Zur Mainzer Synagoge vgl. Bardon (wie Anm.7) S.369-71.
- 149** Schütz, Skizzen (wie Anm.32), S.168.
- 150** Vgl. Rüdiger Mack: Otto Böckel und die antisemitische Bauernbewegung in Hessen 1887-1894. In: 900 Jahre (wie Anm.2) S.377-410, hier S.379f.
- 151** Vgl. ebd. S.379.
- 152** Vgl. Peter Herde: Gestaltung und Krise. Juden und Nichtjuden in Deutschland vom Mittelalter bis zur Neuzeit. In: 900 Jahre (wie Anm.2) S.1-40, zum modernen Antisemitismus S.14-21.
- 153** Ebd. S.16.
- 154** Vgl. dazu Mack (wie Anm.150).

-
- 155** Katalog (wie Anm.14) Nr.210.
- 156** Keim, Emanzipation (wie Anm.129) S.78.
- 157** Vgl. Herde (wie Anm.152) S.17.
- 158** Mack (wie Anm.150) S.401.
- 159** DerS.S.379 am Beispiel von Oberhessen.
- 160** Vgl. Duchhardt, Schornsheim (wie Anm.55), S.131.
- 161** Vgl. Herde (wie Anm.152) S.21.
- 162** Allgemein zu dieser Phase Egmont Zechlin: Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg. Göttingen 1969. – Deutsches Judentum im Krieg und Revolution 1916-1923, hrsg. von Werner E. Mosse und Arnold Paucker. Tübingen 1971. – Juden in der Weimarer Republik, hrsg. von Walter Grab und Julius H. Schoeps. Stuttgart 1986 (Studien zur Geistesgeschichte, Bd. 6. Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Beiheft 9).
- 163** Herde (wie Anm.152) S.21f.
- 164** Zitiert nach Keim, Emanzipation (wie Anm.129), S.70.
- 165** Vgl. die Gegenüberstellung der Standpunkte bei Klaus Hildebrand: Das Dritte Reich. München 1979, S.132ff. – Allgemein zu dieser Epoche Günther B. Ginzel: Jüdischer Alltag in Deutschland 1933-1945. Düsseldorf 1984. – Andreas Hillgruber: Zweierlei Untergang: die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums. Berlin 1986. – Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland, hrsg. von Arnold Paucker mit Sylvia Gilchrist und Barbara Suchy. Tübingen 1986 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck-Instituts, 45).
- 166** Vgl. Herde (wie Anm.152) S.22.
- 167** Ebd. – Vgl. auch Karl-Dietrich Bracher: Die deutsche Diktatur. Köln, Berlin 1969, beS.S.155ff.
- 168** Adolf Hitler: Mein Kampf. 97.-101. Auflage. München 1934, S.738.
- 169** Ebd. S.751.
- 170** Vgl. Katalog (wie Anm.14) Nr.298.
- 171** Herde (wie Anm.152) S.23.
- 172** Dieter Hoffmann: Der Kreis Alzey während des Nationalsozialismus. In: Festschrift 150 Jahre Landkreis Alzey-Worms. Mainz 1985, S.78-94, hier S.86.
- 173** v. Dietze -voller Titel (?) - S.86.
- 174** Vgl. Hoffmann (wie Anm.172) S.84f.
- 175** Vgl. Duchhardt, Schornsheim (wie Anm.55), S.134.
- 176** Wolf-Arno Kropat: Die hessischen Juden im Alltag der NS-Diktatur 1933-1939. In: 900 Jahre (wie Anm.2) S.411-45, hier S.433f.
- 177** Vgl. v. Dietze (wie Anm.173) S.87.
- 178** Vgl. Hoffmann (wie Anm.172) S.86.
- 179** Vgl. Uwe Dietrich Adam: Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf 1972, Nachdruck 1979, S.304ff.
- 180** Zitiert nach v. Dietze (wie Anm.173) S.87.
- 181** Hildebrand (wie Anm.165) S.177ff. – Andreas Hillgruber: Die „Endlösung“ und das deutsche Ostimperium als Kernstück des rassenideologischen Programms des Nationalsozialismus. In: Ders.: Deutsche Macht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Düsseldorf 1977, S.252ff.
- 182** So z.B. Adam (wie Anm.179). – Martin Broszat: Hitler und die Genesis der Endlösung. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 25, 1977, S.739ff. – Vgl. auch Herde (wie Anm.152) S.24-26.
- 183** Broszat (wie Anm.182) S.770ff. – Herde (wie Anm.152) S.25.

-
- 184** Herde (wie Anm.152) S.25.
- 185** v. Dietze (wie Anm.173) S.87 spricht von 3 bis 5 Millionen.
- 186** Herde (wie Anm.152) S.26.
- 187** Vgl. Hoffmann (wie Anm.172) S.91.
- 188** Walter Laqueur: Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers „Endlösung“. Frankfurt a.M. 1981.
- 189** Herde (wie Anm.152) S.26. – Zum vieldiskutierten Verhältnis der Kirche zum Nationalsozialismus vgl. Klaus Scholder: Die Kirchen und das Dritte Reich, bisher 2 Bde., Frankfurt a.M. 1977 und 1985.
- 190** Das Verhältnis der Deutschen zu den Juden nach 1945 findet in zunehmendem Maße auch in der Literatur seinen Niederschlag: Antisemitismus nach dem Holocaust; Bestandsaufnahme und Erscheinungsformen in deutschsprachigen Ländern, hrsg. von Alphons Silbermann und Julius H. SchoepS.Köln 1986. – Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945, hrsg. von Micha Brumlik u.a. Frankfurt a.M. 1986. – Alphons Silbermann: Sind wir Antisemiten? Köln 1982. – Wolf-Arno Kropat: Jüdische Gemeinden, Wiedergutmachung, Rechtsradikalismus und Antisemitismus nach 1945. In: 900 Jahre (wie Anm.2) S.447-508.
- 191** Vgl. Herde (wie Anm.152) S.27.
- 192** Ebd. – Kropat (wie Anm.176) S.498f.
- 193** Zitiert nach Herde (wie Anm.152) S.28.
- 194** Kropat (wie Anm.176) S.500.
- 195** Ders. S.502.